

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

	72.	Sitzung,	Montag.	22.	September	2008,	14.30	Uhr
--	-----	----------	---------	-----	-----------	-------	-------	-----

Vorsitz: Regula Thalmann (FDP, Uster)

Verhandlungsgegenstände

16.	6. Lastwagen-Transitverkehr	
	Dringliches Postulat Carmen Walker (FDP, Zürich),	
	Priska Seiler (SP, Kloten) und Peter Reinhard (EVP,	
	Kloten) vom 30. Juni 2008	
	KR-Nr. 239/2008, RRB-Nr. 1371/3. September 2008	
	(Stellungnahme) Se	ite 4680
17.	7. Genehmigung des Jahresberichts des Universitäts- spitals Zürich für das Jahr 2007	
	Antrag des Regierungsrates vom 25. Juni 2008 und	
	Antrag der ABG vom 5. September 2008, 4522a Se	ite 4688
18.	3. Genehmigung des Jahresberichts des Kantonsspi- tals Winterthur für das Jahr 2007	
	Antrag des Regierungsrates vom 25. Juni 2008 und	
	Antrag der ABG vom 21. August 2008, 4523a Se	ite 4702
19.	. Versicherungslücke im KVG bei nicht bezahlten	
	Prämien	
	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 23. Ap-	
	ril 2008 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 71/2007	
	und gleich lautender Antrag der KSSG vom 25. März	:4. 4706
	2008, 4501	ite 4/00
20.). Änderung Tierseuchengesetz	
	Motion Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard) und Mitun-	
	terzeichnende vom 26. Februar 2007	
	KR-Nr. 55/2007, RRB-Nr. 825/6. Juni 2007 (Stel-	

21.	Öffentlichkeit	des Steu	erregisters

Parlamentarische Initiative Markus Bischoff (AL, Zürich), Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 20. August 2007

Verschiedenes

- Rücktrittserklärungen
 - Rücktrittsgesuch von Heinrich Stutz aus dem Handelsgericht, 3. Kammer...... Seite 4731
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse........... Seite 4732

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

16. Lastwagen-Transitverkehr

Dringliches Postulat Carmen Walker (FDP, Zürich), Priska Seiler (SP, Kloten) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 30. Juni 2008 KR-Nr. 239/2008, RRB-Nr. 1371/3. September 2008 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Rat hat das Postulat am 18. August 2008 dringlich erklärt. Gemäss Paragraf 24a des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden. Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen.

Heinrich Frei (SVP, Kloten): Das Postulat verlangt eine Problemverschiebung, neue Verbote und Kontrollen. Der Regierungsrat will dieses sogar noch annehmen. Da staune ich. Ich glaube, es braucht Lösungen. Lehnen Sie die Überweisung des Postulats ab.

Dazu folgende Punkte: Was ist überhaupt Lastwagen-Transitverkehr? Wir von der Transport- und Logistikbranche verstehen unter dem Begriff «Transitverkehr» Folgendes, nämlich den Verkehr von Norden nach Süden, also von Deutschland nach Italien oder von Österreich

nach Frankreich. Was wir sicher nicht darunter verstehen, sind Transporte vom Limmattal zum Dolder und auch nicht vom Glatttal zur Hardbrücke.

Wo liegen nun die Probleme wirklich? Im ganz Grossen ist es die gescheiterte Verlagerungspolitik unseres Bundesrates Moritz Leuenberger. Hierzu nur zwei Beispiele: Die Verlagerungspolitik ist gescheitert. Wir haben dauernd mehr Lastwagen auf der Strasse als Güter auf der Schiene. Eine Problemverschiebung von der Stadt Zürich nach draussen ist grundsätzlich keine Lösung. Mehr als 90 Prozent des Lastwagenverkehrs in der Stadt Zürich ist kein Transitverkehr, sondern Quell- und Zielverkehr, vor allem im Bereich Ver- und Entsorgung.

Erlauben Sie mir noch etwas zur LSVA (*Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe*): Im Transitverkehr ist die LSVA eine Pauschale. Über Sinn oder Unsinn der LSVA möchte ich mich hier nicht auslassen, aber nur so viel: Früher waren die höchsten Kosten im Transportgewerbe die Personalkosten. Heute sind zwei höhere Kostenfaktoren vorneweg, nämlich die LSVA und die Energiekosten für den Treibstoff.

Die Postulanten bemerken auch, dass der Lastwagenverkehr besonders umweltschädlich ist und sehr grosse Schadstoff- sowie Lärmemissionen verursachten. Diese Aussage kann ich so nicht stehen lassen. Ein Euro-5-Lastwagen – und dies sind die meisten LKW im Transitverkehr – ist in Bezug auf Schadstoff-Ausstoss jedem PW, nämlich Euro-4-Kategorie überlegen und im Verhältnis zur beförderten Menge viel besser.

Noch etwas zur Kontrolle: Die nötigen Kontrollen zur Unterscheidung von Transit- und Nicht-Transitverkehr sind nicht so einfach. Hierzu nur ein Beispiel: Es ist schwierig, einem LKW anzusehen, der entweder mit Beton oder mit Kücheneinrichtungen beladen aus Deutschland kommt, nämlich aus dem süddeutschen Raum in die City von Zürich, ob es sich hier um einen Transitverkehr oder nicht um einen solchen handelt.

Welches sind nun die richtigen Schritte? Ganz klar die Fertigstellung der Nationalstrassen, denn nur so ist ein Transitverkehr ohne Schikanen möglich für die Anwohner und die LKW-Fahrer.

Zum Schluss noch die zwei folgenden wichtigen Punkte: Ich verweise auf die bereits von der Stadt Zürich in einem gleichen Zusammenhang erstellte Studie aus dem Jahr 2005. Ich bin der festen Überzeugung, dass das Fazit nicht anders aussehen wird als in dieser. Weiter verwei-

se ich auf die bereits von der Baudirektion in diesem Zusammenhang geplanten Massnahmen. Diese können im Internet nachgesehen werden.

Aus all diesen Gründen wird die SVP das Postulat ablehnen.

Carmen Walker (FDP, Zürich): Statt über teure Umfahrungen zwängen sich die Lastwagen durch die Städte und durch die Dörfer. Warum ist das so? Es ist so, weil ihnen das GPS (Global Positioning System) den kürzesten Weg zeigt und auch, weil die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe auf dem Prinzip der kurzen Route basiert. Das passiert vor allem dann, wenn ortsunkundige Chauffeure ein Navigationssystem benutzen, das ihnen diesen kürzesten Weg weist oder ganz einfach, wenn sie an dieser leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe sparen wollen. Also ist die Frage nun: Wie lenkt man den Lastwagen bei vorhandenen, gebauten Ortsumfahrungen auf diese Umfahrungen? Am Beispiel der Stadt Zürich gesprochen: Wie lenkt man den Lastwagen-Transitverkehr bei der Eröffnung des Üetlibergtunnels auf den bald zu eröffnenden Westring? Transit ist halt nun mal nicht, wie Heinrich Frei gesagt hat, nur ein Transit unter den Ländern. Wir kennen auch Lastwagen-Transitverkehr durch die Dörfer und die Städte.

Der Regierungsrat ist deshalb bereit, das dringliche Postulat, in dem wir diese Verkehrsumlenkung fordern, zu unterstützen. Die Vorgeschichte ist diesem Rat hinlänglich bekannt. Ich freue mich über diesen regierungsrätlichen Entscheid natürlich sehr. Denn mit der baldigen Eröffnung der Westumfahrung bietet sich die Gelegenheit, den Lastwagen-Transitverkehr erstmals und tatsächlich auf diese Transitroute zu lenken. Damit könnte wenigstens eine bescheidene Entlastung für die verkehrsgeplagte Bevölkerung an der Rosengartenstrasse erreicht werden. Immerhin wartet dort die Bevölkerung seit über 30 Jahren auf eine Lösung dieses immer noch Provisoriums. Es kann nicht sein, dass sie, wie mein Vorredner gesagt hat, noch warten müsste, bis der Bund seine Verlagerungspolitik gelöst hat.

Liebe SVP-Fraktion, mit ihnen zusammen kämpfe ich für den Bau von Ortsumfahrungen. Das ist hinlänglich bekannt. Doch welchen Grund gibt es, den Lastwagen-Transitverkehr, wenn die Ortsumfahrungen gebaut sind, nicht auf diese Ortsumfahrungen zu lenken? Es macht doch auch volkswirtschaftlich überhaupt keinen Sinn, zuerst viel Geld in den Bau von Umfahrungsstrassen zu stecken, dann aber wegen der LSVA den kürzeren Weg durch die Ortschaften zu neh-

4683

men. Liebe SVP-Fraktion, auch unter ihnen gibt es einige Gemeindepräsidenten, die sich für den Bau von Ortsumfahrungen einsetzen. Auch sie haben ein Interesse daran, wenn diese Umfahrungen gebaut sind, dass der Transitverkehr, insbesondere die Lastwagen auf diese Ortsumfahrungen gelenkt werden. Tun Sie hier einen beherzten Entscheid für die Umwelt, für die Menschen in den Dörfern und den Städten.

Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen.

Priska Seiler (SP, Kloten): Der Ablehnungsantrag der SVP ist kaum nachvollziehbar. Das Problem wird verniedlicht und kleingeredet. Wir haben es wieder gehört. Ich denke aber doch, dass der Rat hier die Notwendigkeit dieses Vorstosses einsieht und ihn überweisen wird. Das Postulat gründet auf der Beantwortung eines früheren Postulats, das sich allgemein mit der Entlastung von Ortschaften mit Umfahrungen vom Lastwagen-Transitverkehr befasste. Diese Beantwortung zeigte ganz deutlich auf, wo der Bericht der Regierung noch grosse, meiner Meinung nach sogar fundamentale Lücken aufwies. Die Grundfrage nämlich, welche verschiedenen Massnahmen generell überhaupt möglich sind, um den Lastwagenverkehr zwingend auf die Umfahrungsstrasse zu bringen, wurde nicht beantwortet. Uns fehlen denn auch griffige und praktische Beispiele von baulichen, technischen und auch elektronischen Massnahmen. Am unbefriedigsten war jedoch das Ausklammern der ganzen LSVA- und GPS-Problematik. Wir nehmen daher erfreut zur Kenntnis, dass der Regierungsrat nun doch bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen und Anordnungen verkehrstechnischer Art, grundsätzlich auch Massnahmen im Bereich der LSVA und der Navigationsgeräte prüfen will. Inwieweit der Bund dazu Hand bieten muss oder kann, soll ebenfalls abgeklärt werden. Die besten Umfahrungsstrassen nützen wegen dieser Realitäten nämlich nichts, lieber Heinrich Frei, wenn der Lastwagenverkehr nicht zwingend darauf geführt wird. Als Studienbeispiel soll die Westumfahrung gelten. Dort ist das Problem momentan am vordringlichsten. Die Erkenntnisse aus diesem Fallbeispiel dienen dann aber auch weiteren Situationen mit Umfahrungsstrassen, bei welchen die Bevölkerung vom Lastwagen-Transitverkehr verschont werden muss.

Das Postulat ist eine absolute Notwendigkeit. Bitte stimmen Sie daher für die Überweisung.

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): Wir Grünen unterstützen das vorliegende Postulat.

Es versucht, die Menschen in den Wohngebieten vor zu viel Lärm zu schützen, indem der Lastwagen-Transitverkehr per Leitsystem und Durchfahrtsverbot auf die Umfahrungsstrassen gezwungen wird. Diese Massnahme soll am Beispiel der Westumfahrung zusammen mit dem Bund, der LSVA, und den GPS-Anbietern erarbeitet und geübt werden.

Ich erlaube mir aber einige kritische Bemerkungen. Eine Stadt oder ein Dorf grossräumig zu umfahren, reduziert nicht die Umweltgifte. Der zu fahrende Weg ist meist länger, und die giftigen Emissionen werden durch Stopps und Beschleunigungen, die die Wege durch die bewohnten Gebiete auszeichnen, nicht vollständig wettgemacht. Die vorgeschlagenen Massnahmen des Postulats reihen sich also in die nicht verkehrsreduzierenden Massnahmen der FDP ein. Die Taktik ist: aus den Augen aus dem Sinn. So werden Tunnels vorgeschlagen, welche Fahrten des motorisierten Individualverkehrs noch attraktiver machen, den Bewohnern und Bewohnerinnen aber vorgaukeln, es gäbe nicht mehr so viele Autos und Motorräder, obwohl faktisch durch die Attraktivitätssteigerung Fahrten und damit Luftgifte zunehmen. Die Umleitung des Lastwagen-Transitverkehrs auf die Umfahrungen hat nun aber gegenüber den Tunnelstrategien zwei grosse Vorteile. Erstens: Die Fahrerei wird nicht attraktiver gemacht. Zweitens: Die Massnahme kostet nicht Millionen, die viel gescheiter dem öffentlichen Verkehr zugute kommen sollten.

Wir Grünen unterstützen deshalb das vorliegende Postulat und bitten Sie, es auch zu tun.

Lisette Müller (EVP, Knonau): Tatsächlich wäre es am besten, wenn wir die Güter auf die Bahn verlagern würden. Es geht nicht an, dass sich 40-Tönner durch Dörfer und Wohngebiete zwängen, wenn Autobahnen und Umfahrungsstrassen vorhanden sind. Die Lebensqualität leidet, Gefahren für Velofahrer und Fussgänger und grässliche Luft sind die Folge. Die Regierung tut gut daran, ihren Einfluss geltend zu machen, und den Schwerverkehr in die dafür vorgesehenen Strassen zu zwingen. Wir sind froh, dass die Regierung bereit ist, das dringliche Postulat entgegenzunehmen.

Auch die EVP wird es überweisen.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Ein Augenschein an der Westtangente zeigt, dass dort unhaltbare und gesundheitsschädigende Zustände sind. Es ist nicht so, wie an einem lokalen Podiumsgespräch ein Vertreter der SVP gesagt hat: «Es ist alles gut. Es fährt, es lebt.» Es leben dort tatsächlich viele Familien, immer weniger Schweizer Familien. Diejenigen, die es sich leisten können, ziehen es vor, den Wohnort zu wechseln zu Gunsten der Gesundheit ihrer Kinder. Als Lösung werden uns in diesem Quartier seit Jahrzehnten Umfahrungen angepriesen, aber die Bevölkerung steht immer noch gleich schlecht da wie früher. Hin- und Herschieben und Verweisen auf die Kompetenzen bringt uns nicht weiter. Es sind konstruktive Lösungsansätze zu suchen und in Gesprächen zu erarbeiten.

Ein erster Schritt wurde durch den Regierungsrat getan, indem er sich bereit erklärt hat, das Postulat entgegenzunehmen. Wir danken für diese Gesamtsicht.

Es geht auch nicht um eine Verschiebung von der Stadt Zürich gegen aussen, sondern es geht vor allem um eine Verlagerung von stark besiedelten Gebieten zu schwächer besiedelten Gebieten. Es braucht auch keine Kontrollen, was Transit ist oder nicht. Da brauchen nicht einzelne Lastwagen kontrolliert zu werden. Ortskundige, lokale Lieferanten können weiterhin liefern. Das ist gar keine Frage.

Wir bitten Sie, etwas zu Gunsten der betroffenen Bevölkerung an Buchegg- und Rosengartenstrasse zu tun, auch wenn es Bewohner der Stadt Zürich sind. Das Argument der SVP, dass diese Verlagerung nur den Stadtzürchern nützt, weisen wir zurück. Diese Quartiere mit sehr vielen Bewohnern müssen besser geschützt werden. Flankierende Massnahmen sind geplant entlang der Pfingstweidstrasse und der Weststrasse, aber bei den Bereichen zwischen Bucheggplatz und Hardplatz geht es weiter wie bisher. Es wird verwiesen auf den Waidhaldentunnel. Seit Jahrzehnten wird die Bevölkerung in diesen Quartieren auf weitere Ausbauten verwiesen. Wir haben wirklich auf diese Westumfahrung gehofft und dass sich jetzt etwas tut. Es muss jetzt etwas geschehen.

Ich bitte Sie deshalb, mit der GLP das Postulat zu unterstützen.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Mit der Eröffnung der Zürcher Westumfahrung muss der Transit-Lastwagenverkehr definitiv aus der Stadt Zürich verschwinden. Dies war ein Versprechen für die Realisierung der Umfahrung. Jeder Lastwagen, der seinen Zielpunkt nicht in der Stadt Zürich hat, ist ein Transit-Lastwagen. So viel zur Definition.

Die von Heinrich Frei zitierte Studie aus dem Jahr 2005 zeigt, dass insbesondere bei der Verbindung von Zürich-Brunau nach Schwamendingen in Aubrugg beide Stadtrouten via Milchbucktunnel oder Rosengartenstrasse normalerweise deutlich kürzer und schneller sind als die neue Autobahnverbindung um die Stadt Zürich. Der wichtigste Faktor für die Spediteure bei der Routenwahl ist der Preis, der sich aus den beiden Faktoren Wegstrecke und Zeit zusammensetzt. Dazu kommen natürlich auch noch die Angaben des GPS für ortsunkundige Lenker. Aufgrund der kürzeren Distanzen durch die Stadt können auf der Stadtroute Kosten für die LSVA eingespart werden. Für die Strecke Aubrugg nach Brunau können somit LSVA-Kosten von über 20 Franken eingespart werden. Je dreckiger der Lastwagen ist, desto mehr kann er einsparen, wenn er durch die dicht besiedelten Zürcher Stadtquartiere fährt. Das kann es nicht sein. Wenn man noch den Zeitfaktor dazurechnet, sind in den Spitzenzeiten sogar noch grössere Einsparungsmöglichkeiten vorhanden. Da der Üetlibergtunnel bekanntlich bereits im Mai 2009 aufgeht, müssen jetzt alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, dass die Lastwagen auch wirklich die Autobahn-Umfahrungsroute benutzen und nicht mehr durch die sehr dicht besiedelten Zürcher Stadtquartiere fahren.

Für die Stadtzürcher Bevölkerung ist das Postulat dringend notwendig. Man kann nicht mehr länger warten. Die CVP ist für die Überweisung des Postulats.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Die bunt gemischte Gruppe, die für eine Überweisung des Postulats einsteht, hat uns ihre Verkehrspolitik dargelegt. Die Verkehrspolitik heisst Verhinderung, Verbote und Massnahmen zur Umsetzung von Verhinderungen und Verboten.

Ich komme zurück auf das Votum von Eva Gutmann und möchte ihr erklären, dass 80 Prozent auf ihrer Strecke Ziel- und Quellverkehr der Stadt Zürich sind und nicht Transitverkehr. Die Hardbrücke wird also zum Grossteil von Ziel- und Quellverkehr belastet und nicht vom Transitverkehr. Zudem muss ich nochmals darlegen, was schon Heinrich Frei gesagt hat: Der Transitverkehr von Ost nach Süd oder von West nach Ost – oder welche Richtung Sie auch immer wollen –, der als Transitverkehr die Schweiz durchquert, bezahlt eine LSVA-Pauschale und nicht den gefahrenen Kilometer. Es spielt also absolut keine Rolle, wo Sie durchfahren und wie viele Kilometer Sie zurücklegen. Darum wird der Transitverkehr die ausgebauten Nationalstrassen benützen. Da sind wir am Punkt, an dem wir sagen, dass wir den

Ring um Zürich endlich schliessen müssen. Es braucht einen vollständigen Netzausbau der Nationalstrassen. Es braucht den Ausbau des Gubristtunnels. Es braucht die Oberlandautobahn. Es braucht endlich diese Massnahmen, damit der Verkehr fliessen kann. Stimmen Sie also zu! Schliessen Sie diese Verkehrslücken und setzen Sie nicht auf Verhinderungen und Behinderungen. Seit über 30 Jahren bezahlt die Bevölkerung Treibstoffzollzuschläge, weil man ihr versprochen hat, diese Lücken würden geschlossen. Was macht man mit diesen Geldern? Man zweigt sie ab. Man legt sie in einen Agglomerationsfonds ein. Man bezahlt davon ÖV-Projekte. Sie haben der Bevölkerung versprochen, die Lücken würden geschlossen, und Sie machen es nicht. Denken Sie zuerst an diese Aufgabe und dann an weitere Verbote.

Mit den flankierenden Massnahmen, die bereits heute beschlossen sind, wird die Stadt Zürich so unattraktiv werden, dass sich sogar die Quartierbevölkerung selbst die Augen reiben wird, wie schlecht sie nach Hause oder weg in den Freizeitverkehr kommt.

Darum ist das Postulat weder notwendig noch richtig. Es ist eine grosse Dummheit, dass wir einen weiteren Bericht verlangen. Wir haben nämlich einen Bericht, der uns genau sagt, was passiert. In diesem Bericht steht, dass ein Transitverbot zusammen mit den flankierenden Massnahmen keine Wirkung entstehen lassen wird. Sie werden viel Geld investieren, das Sie sonst anders verwenden können. Sie werden einen Bericht bekommen, der Ihnen sagt, es sei null Komma irgendetwas Prozent, das Sie mit einem Transitverbot bewirken.

Monika Spring (SP, Zürich): Lorenz Habicher, diese Zahl «über 80 Prozent Ziel- und Quellverkehr» ist vollständig falsch. Bei einem Lastwagen müssen Sie diese Zahl gewichten. Das wird natürlich immer ausgeklammert. Es macht einen Unterschied, ob ein Personenwagen von einer Tonne oder bei einem Offroader zwei Tonnen den Rosengarten herunterdonnert oder ein Lastwagen von 40 Tonnen. Wenn sie das gewichten, dann entspricht ein Lastwagen eben 20 bis 30 Personenwagen, und zwar vom Gewicht her, von den Lärmimmissionen her und vor allem von den Emissionen her, die er ausstösst.

Lorenz Habicher, Sie verlangen, zuerst müssten diese Strassenbauten gemacht werden. Stellen Sie doch endlich einmal den Menschen ins Zentrum. Wir verlangen nichts anderes – da gebe ich Eva Gutmann Recht –, wir wollen, dass endlich die Menschen, die in dieser Stadt

wohnen, ins Zentrum gestellt werden und dass diese vor diesen unnötigen Emissionen, wenn nächstens eine Umfahrung besteht, geschützt werden.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Ich möchte kurz in die Geschichte des Vorgängervorstosses 204/2003 gehen. Dieser Vorstoss wurde in der Kommission sehr ausführlich diskutiert, kam dann in den Rat und fand alles andere als grosse Freude. Es wurden zahlreiche Zusatzfragen gestellt. Es stand auch im Raum, einen Zusatzbericht zu verlangen. Die Summe der Fragen hat sich in dieser denkwürdigen Debatte für mich als Regierungsmitglied fast ins Unendliche ausgeweitet. Ich habe gesagt, verzichten Sie doch bitte auf den Zusatzbericht und wenn schon reichen Sie uns einen konkreten Vorstoss ein. Das wurde mittlerweile nachgeholt. Er liegt vor Ihnen. Es ist nichts anderes als Anstand und auch im Sinne der Verlässlichkeit der Regierung, dass wir diesen konkreteren Vorstoss nun entgegennehmen. Wir sind bereit, vertieft abzuklären. Ich habe damit noch nichts versprochen, was alles daraus wird, aber wir zeigen guten Willen und gehen den aufgeworfenen Fragen nach.

In diesem Sinn sind wir bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen. Wenn Sie uns den nicht überweisen, dann ist das Ihr Ratsentscheid.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 114: 50 Stimmen bei 0 Enthaltungen, das dringliche Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

17. Genehmigung des Jahresberichts des Universitätsspitals Zürich für das Jahr 2007

Antrag des Regierungsrates vom 25. Juni 2008 und Antrag der ABG vom 5. September 2008, 4522a

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wir haben freie Debatte beschlossen. Eintreten ist gemäss Paragraf 17 Geschäftsreglement obligatorisch. Wir führen zu Beginn eine Grundsatzdiskussion über die Vorla-

ge 4522a und den Jahresbericht des Universitätsspitals (*USZ*). Dann gehen wir die Vorlage 4522a in einer Detailberatung kapitelweise durch. Anschliessend ist das Wort frei für die einzelnen Kapitel des Jahresberichts des Universitätsspitals Zürich. Am Schluss stimmen wir über die Vorlage 4522a ab. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Zu diesem Geschäft begrüsse ich auch den Präsidenten des Spitalrates des USZ, Doktor Peter Hasler, auf der Tribüne.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil), Präsident der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (ABG): Wir genehmigen heute, so hoffe ich doch, den Jahresbericht 2007 des Universitätsspitals Zürich. Auf zehn A5-Seiten würdigen wir als zuständige Kommission die Arbeit eines Unternehmens, das 31'781 stationäre und 169'641 ambulante Patienten behandelte und an dem rund 6200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig sind, von denen übrigens 71 Prozent Frauen sind. Gestatten Sie mir eine kleine Zwischenfrage an meine Kollegen: Wer ist denn schon in der Lage, wirklich zu würdigen, was Frauen leisten? Keine Frage hingegen ist, dass wir mit den erwähnten zehn A5-Seiten den Leistungen dieses Spitals mit seinen 42 Kliniken natürlich kaum gerecht werden können. Das ist auch deshalb schwierig, weil noch nicht ganz geklärt ist, wie die Aufsichtsaufgaben der Kommission wahrzunehmen sind. Ein Gutachten soll das nun klären. Wir hoffen natürlich zuversichtlich, dass wir uns dann nicht mehr so viel mit uns selbst und unseren Zuständigkeiten beschäftigen müssen, sondern mehr Zeit haben für die Institutionen, die wir beaufsichtigen dürfen.

Die Schwerpunkte beim Geschäftsbericht 2007 umfassen die allgemeine Würdigung, die Verselbstständigung, den Leistungsauftrag, die Kliniken, die Organisation, das Personal und natürlich die Berufung von Klinikdirektoren und -direktorinnen.

Zum Thema Organisation: Es ist der Aufsichtskommission unverständlich, weshalb die verselbstständigten Spitäler neben der Rechnungslegung nach H-plus die gleichen Zahlen auch noch nach den Vorgaben der Staatsrechnung aufbereiten müssen. Die Rechnungslegung sollte unseres Erachtens nach den gleichen Regeln erfolgen wie für die subventionierten Spitäler.

Zum Thema Berufungen von Klinikdirektoren und -direktorinnen will ich doch darauf hinweisen, dass das USZ im Berichtsjahr vier Klinikleitungen und eine Institutsleitung erfolgreich neu besetzen konnte.

Das ist sehr beachtlich, aber leider medial nicht so wirksam wie eine Berufung, die nicht ganz so gut läuft.

Ich verzichte darauf, auf weitere Details einzugehen. Der Präsident der Subkommission, Hans-Peter Portmann, wird Sie noch über weitere Details informieren.

Ich danke den Verantwortlichen des Spitalrates, der Spitaldirektion und der Gesundheitsdirektion für die kompetente Beantwortung unserer Fragen. Einige Empfehlungen wurden im laufenden Jahr bereits umgesetzt. Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen in der Kommission für die engagierte Mitarbeit und Karin Tschumi für die ausgezeichnete Arbeit als Kommissionssekretärin. Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Spitals für ihren Einsatz und den Patientinnen und Patienten für das Vertrauen.

Ich wünsche mir noch zwei Dinge. Erstens wünsche ich mir von gewissen Medien ein wenig mehr Augenmass für das, was in einem Spital wirklich zählt. Es gäbe auch im USZ sehr viel Gutes zu berichten, wenn man genau hinschauen würde. Einen weiteren Wunsch hätte ich noch. Sollte man dereinst die guten Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder einmal würdigen wollen, und wünschten sich diese dann wieder Reka-Checks, hoffe ich doch sehr, dass ihnen solch vernünftige Wünsche nicht von Politikern vermiest werden.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Die Subkommission setzt sich seit einem Jahr intensiv mit verschiedensten Themen des USZ auseinander. Heute zeigt sich, der Spitalrat hat aus den Jahren vor 2007 sehr viele Defizite aller Art übernehmen müssen. Aus dieser Sicht war die Verselbstständigung dringend notwendig und, wie sich die heutige Situation präsentiert, auch richtig. Der Spitalrat hat diese Probleme erkannt und ist daran, in professioneller Arbeit und nach unternehmerischen Grundsätzen die notwendigen Restrukturierungen sowie Mängelbehebungen einzuleiten. Auch die Gesundheitsdirektion nimmt ihre neue Rolle innerhalb des verselbstständigten USZ mit viel Engagement wahr. Sie erfüllt ihre Aufgabe als gesundheitspolizeiliche Instanz und leistet eine sehr wertvolle Unterstützung zur Entwicklung des USZ.

Der Aufsichtskommission sind keine Verletzungen oder Vernachlässigungen innerhalb der Dienstaufsichtsverantwortung durch den Spitalrat und innerhalb der allgemeinen Aufsicht durch den Regierungsrat bekannt. Aus Sicht der Aufsichtskommission erfüllt das USZ die Auf-

lagen des erlassenen Leistungsauftrags. Ich schliesse mich dem Dank unseres Präsidenten für die konstruktive Zusammenarbeit mit Spitalrat und Gesundheitsdirektion an.

Lassen Sie mich noch kurz auf einige wenige Feststellungen von uns eingehen, die Gegenstand unserer Beratungen waren, aber so weder im kantonsrätlichen Bericht noch im Jahresbericht des USZ erläutert werden.

Zur Strategie: Der Spitalrat wird bereits früher als erwartet den ersten Entwurf einer Unternehmensstrategie vorlegen können, welcher unter anderem auch die 42 Kliniken zu Business-units zusammenfassen soll. Dies soll zu einem besser abgestimmten, interdisziplinären und interprofessionellen Leistungsangebot führen.

Zu den ausstehenden Reglementen: Das Spitalstatut ist in der Vernehmlassung. Die ersten Stellungnahmen dazu treffen beim Spitalrat ein. Das Personalreglement ist unterdessen erstellt und wird, wenn ich recht informiert bin, in diesen Tagen vom Regierungsrat verabschiedet oder ist es bereits schon. Das Finanzreglement liegt leider erst im Entwurf vor. Die Aufsichtskommission hat das Fehlen dieser Reglemente moniert. Es muss aber angefügt werden, dass diese Langwierigkeit nicht am Willen und an der Leistungsfähigkeit des Spitalrates liegt, sondern dass es zu einem grossen Teil begründbare äussere Umstände gibt, die dazu geführt haben. Betreffend die Corporate-Governance-Regeln bei Interessensüberschneidungen hat der Spitalrat diese, wie von der Aufsichtskommission gewünscht, erstellt und bereits im Januar dieses Jahrs in Kraft gesetzt.

Zu den Berufungen: Die in der Vergangenheit misslungenen Berufungen – ich schaue mehr als ein Jahr zurück – haben der Reputation des USZ geschadet. Zu wenig wurden die Interessen des Spitals, insbesondere zu Gunsten einer professionellen und reibungslosen Klinikführung berücksichtigt. Hier hat wiederum auf Wunsch der Aufsichtskommission das USZ zusammen mit der Universität ein Ablaufschema für das Berufungsverfahren erstellt. Zurzeit läuft der Prozess für die Berufung der Herz- und Gefässchirurgie nach diesem Schema ab. Die neusten Informationen stimmen uns zuversichtlich, dass diese Berufung positiv vonstatten geht.

Zur Infrastruktur: Der heutige bauliche Zustand des USZ ist in gewissen Bereichen unhaltbar und verbirgt damit auch problematische Risiken. Es wurden diesbezüglich Abklärungen getroffen. Die notwendigen Investitionen für die kommenden 10 bis 20 oder allenfalls 30 Jahre werden wohl bei weitem die Milliardengrenze übertreffen. So sind

neben der gesamten Versorgungsinfrastruktur zum Beispiel die Zimmer, das Hotellerieangebot und die Sanitäreinrichtungen in keinster Art und Weise mehr konkurrenzfähig. Die Aufsichtskommission wird sich in dieser Angelegenheit vor allem den möglichen Risiken, welche den Leistungsauftrag gefährden könnten, annehmen.

Zu den Gesundheitskosten: Die Behandlungskosten im USZ sind wieder angestiegen und kosten pro stationärem Fall rund 9900 Franken – Sie konnten das den Medien entnehmen –, was die Spitze in unserem Kanton bedeutet. Auch hat die Abnahme der Bettenbelegung beziehungsweise der Pflegetage gegenüber der Zunahme von ambulanten Behandlungen leider nicht zu Einsparungen bei den Gesundheitskosten geführt. Ich spreche hier die Gesamtgesundheitskosten an und nicht die Kosten im USZ. Im Gegenteil, höhere Tarife, immer schwerere Fälle, Separatverrechnungen und die Zunahme von Sprechstunden sind die Kostentreiber.

Zur Lehre und Forschung: Rund 72 Millionen Franken wurden im Jahr 2007 für die universitäre Lehre und Forschung aufgewendet. Das sind zirka 8 Prozent des Gesamtaufwands von den zirka 912 Millionen Franken. In welchem Erfüllungsgrad der Umfang der Forschung und die konkrete Ausführung dem Leistungsauftrag entsprechen, konnte die Aufsichtskommission aus zeitlichen Gründen noch nicht überprüfen.

Zum Transplantationszentrum: Das neu geschaffene Transplantationszentrum am USZ ist ein Erfolg. Auch wenn wegen Konkurrenzüberlegungen aus anderen Kantonen die Kritik der diesbezüglichen zürcherischen Tätigkeit aufkommt, sprechen jedoch die Zahlen klar für die Notwendigkeit eines solchen Zentrums. So betrug bereits im ersten Betriebsjahr die Bettenbelegung glanzvolle 91 Prozent. Diese setzte sich zusammen aus 40 Prozent kantonalen, 56 ausserkantonalen und 4 Prozent internationalen Patientinnen und Patienten.

Beanstandungen und Rechtsfälle: Auf die bereits erwähnten rund 31'000 stationären und rund 170'000 ambulanten Behandlungen sind im Jahr 2007 nur gerade 28 Beanstandungen im pflegerischen und 45 Beanstandungen im ärztlichen Bereich eingegangen. Gemäss der Statistik der Patientenberatungsstelle sind innerhalb der letzten drei Jahre die Beanstandungen, welche das USZ betreffen, auf die Hälfte zurückgegangen. Haftpflichtfälle wurden im Jahr 2007 deren 75 eröffnet, im Jahr 2006 waren es deren 74. Rechtsfälle, gerichtet an den Spitalrat, gab es im Jahr 2007 keine.

Mit der Abnahme des Jahresberichts ästimieren Sie einerseits die ausgezeichnete und wertvolle Arbeit, welche von allen Beteiligten am USZ geleistet wird. Andererseits heissen Sie auch die Tätigkeit Ihrer Aufsichtskommission in diesem Geschäft gut. Wir sind überzeugt, dass unser Auftrag der Oberaufsicht eine kritische und hartnäckige Grundhaltung bedingt, dies aber immer in einer respektvollen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der Gesundheitsdirektion und den USZ-Verantwortlichen und dies ebenfalls immer mit der gemeinsamen, gleichen Zielsetzung, nämlich einem bestfunktionierenden und bestpositionierten Universitätsspital.

Ich darf Ihnen hier anmerken, dass auch die FDP-Fraktion sich diesem Dank anschliesst. Die FDP-Fraktion wird in diesem Sinn auch den Jahresbericht genehmigen.

Seit der Verselbstständigung sind wir stärker in der Verantwortung als Vertreter des Eigentümers des USZ, nämlich des Zürcher Volks. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Das Positive vorweg: Die CVP nimmt den Jahresbericht des USZ positiv zur Kenntnis.

Es ist offensichtlich, dass die Verselbstständigung des USZ neue Kräfte freigesetzt hat. Der Spitalrat, unter der Leitung von Peter Hasler, hat sich in kurzer Zeit mit vielfältigen Themen auseinandergesetzt, die vom Spitalstatut bis zur Zukunft des USZ reichen. Dies ist sehr zu begrüssen. Aus der Vergangenheit sind aber noch vielfältige Altlasten aufzuarbeiten. Bei diesen Defiziten legt auch die CVP den Hebel an. In erster Linie ist die mangelhafte Kommunikation zu erwähnen. Hier sind dringend Verbesserungen notwendig. Es geht nicht an, dass jeder im USZ seine Meinung in den verschiedenen Medien wiedergeben kann. Dies führt zu einer starken Verunsicherung unter den Mitarbeitern und Patienten. Viele Bürger sind von den Berufungen oder vielleicht besser gesagt Nicht-Berufungen des USZ verunsichert. Der Aderlass in der Unfallchirurgie dient hierzu nur als Beispiel. Der angesehene Unfallchirurg, Marius Kehl, geht nun nach Bern. Diesem Beispiel folgen mehrere Kaderangehörige. Gleich verhält es sich mit der Herz- und Gefässchirurgie. Hier ist die Nachfolge von Marco Turina seit Monaten nicht geregelt. Es ist sicherlich kein Zufall, dass Bundesrat Hans-Rudolf Merz von Sankt Gallen nach Bern ins Inselspital geflogen wurde. Das USZ, obwohl näher, wurde links liegen gelassen.

Die CVP hofft, dass der neue Verfahrensablauf zwischen Uni und USZ Verbesserungen bringt und dass Intrigen im Berufungsverfahren

im Keim erstickt werden. Es geht nicht an, dass Chefärzte des USZ auf Kosten der Steuerzahler Machtpolitik betreiben. Leidtragende sind immer die Patienten. Weiter ist der bauliche Zustand des USZ zum Teil ungenügend, zum Teil sogar katastrophal. Dies konnte die Sub-kommission anlässlich einer Begehung selber feststellen. Hier ist dringender Handlungsbedarf notwendig, ansonsten die Privatkliniken ihre Konkurrenzvorteile auf dem Markt weiter ausbauen können. Nach dem Stromausfall in Zürich-Nord, der unter anderem das Schweizer Fernsehen lahmlegte, sollte die Notstromversorgung beim USZ dringend überprüft und verbessert werden. Die Konsequenzen eines Ausfalls kann sich jeder vorstellen.

Zuletzt bleibt noch anzumerken, dass die Oberaufsicht des USZ dringend geklärt werden muss. Hierzu bestehen noch Unklarheiten. Die CVP hofft, dass das in Auftrag gegebene Gutachten dem Willen des Souveräns Nachachtung verschafft.

Schliesslich dankt die CVP dem Spitalrat, der Spitaldirektion und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des USZ für die geleistete Arbeit.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Sie haben es vom Präsidenten der ABG bereits gehört: 31'781 stationäre Austritte, 258'288 Pflegetage, 68'410 Notfälle, 169'641 ambulante Patienten und Patientinnen, rund 898 Millionen Franken Betriebsaufwand und 6176 Beschäftigte. Das alles ist das USZ – diese Klinik, die für ihre Leistungen auf höchstem medizinischem und auch pflegerischem Niveau sowie für ihre vielseitige Arbeit als Forschungs- und Lehrklinik sehr anerkannt ist und auch einen wichtigen Standortfaktor für Zürich darstellt.

Zur Tätigkeit genau dieses grossen Unternehmens liegt der Geschäftsbericht 2007 des Spitalrates, der für die strategische Führung des USZ verantwortlich ist, vor. Der Regierungsrat, der die Aufsicht über das USZ wahrnimmt, hat diesen Bericht geprüft, genauso wie er unter dem Jahr auch seine Aufsichtsfunktion wahrnimmt, und zwar nicht nur gesundheitspolizeilich, sondern er achtet darauf, dass auf der einen Seite die Versorgungssicherheit gewährleistet ist, dass die Leistungsaufträge erfüllt werden und dass das Budget eingehalten wird. Er tat dies mit dem Beschluss vom 25. Juni 2008. Dieser Beschluss endet mit einer Schlussbemerkung, die ich gerne zitieren möchte: «Für das USZ sind Investitionen in neue Technologien und in eine zeitgemässe Infrastruktur für die strategische Entwicklung und für die Zukunftssicherung von entscheidender Bedeutung. Das USZ erachtet daher zu-

4695

sätzliche Investitionen insbesondere in die bauliche Infrastruktur als dringend notwendig, um seine Spitzenstellung in den nächsten Jahren halten zu können.»

Der Regierungsrat und mit ihm auch die Gesundheitsdirektion sind bestrebt, dem Universitätsspital und seinen Organen im Rahmen des gesetzlichen Auftrags und auch der Ziele für das Spital, erstens die erforderliche unternehmerische Freiheit und zweitens die benötigten finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. So wird die Zukunft des Spitals zu sichern sein. Die führende Stellung der universitären Kliniken in Zürich entspricht auch einem Legislaturziel des Regierungsrates. Die gemeinsame Strategie von Universität und USZ, von Bildungsdirektion und Gesundheitsdirektion, wie sie der Regierungsrat in seinen Legislaturzielen fordert, ist auf bestem Weg – das kann ich Ihnen versichern – und steht vor der definitiven Formulierung. Das USZ ist aus meiner Sicht gut unterwegs. Das gilt auch für das KSW (Kantonsspital Winterthur).

Die ABG hat ihre Aufgabe bei der erstmaligen Prüfung des Geschäftsberichts der selbstständigen Anstalten ernst genommen und sorgfältig in einem heute vorliegenden Antrag verarbeitet. Sie hat bei ihrer Arbeit einen sehr direkten Kontakt zu den Organen des Spitals, zum Spitalrat und zur Spitaldirektion gepflegt. Sie hat dabei auch sehr direkte Anliegen geäussert. Sie hat das Spital sozusagen – ich übernehme die Worte eines Kommissionsmitglieds - «unter die Lupe genommen». Ob dies in diesem Detaillierungsgrad richtig ist und zur Aufgabe der Oberaufsicht gehört, darüber bestehen Meinungsverschiedenheiten. Aber das wird sich klären. Wir befinden uns erst im zweiten Jahr der Verselbstständigung. Meinerseits werde ich vorläufig für die Regierung die Aufsichtsaufgabe derart wahrnehmen, wie sie die Überzeugung der Regierung darstellt, nämlich unter Respektierung der operativen Freiheit des Spitals und auf die Erfüllung des Leistungsauftrags fokussiert. Die Herausforderung der Praxis besteht jetzt darin, die richtige Balance zu finden zwischen politischem Einfluss und Handlungsfähigkeit der Führung des USZ. Diese vom Gesetzgeber gewollte Distanz spiegelt sich auch darin, dass heute nicht der Spitalratspräsident hier steht, sondern dort oben sitzt, und den Geschäftsbericht im Kantonsrat vertritt, sondern ich als Gesundheitsdirektor und dies nicht in Personalunion mit dem Vorsitzenden des strategischen Gremiums der Spitäler.

Zum Bericht der ABG, zur Würdigung des Geschäftsjahrs 2007 und zu den Empfehlungen an das USZ erlauben Sie mir ganz kurz, hier bereits folgende konkrete Äusserungen, bevor Sie in die Detaildiskussion steigen. Erstens: Die Tendenz zu mehr ambulanten Behandlungen, die erwähnt wird, ist ein zweischneidiges Schwert. Neben höheren Erträgen, die dadurch einfliessen, ist die Belastung des Notfalls mit Bagatellen fragwürdig. Hausärzte müssen vermehrt wieder erste Anlaufstelle für Patientinnen und Patienten werden.

Zweitens: Die Reglemente werden nicht, wie die ABG das noch im Bericht empfiehlt, durch die Gesundheitsdirektion in Kraft gesetzt werden können. Es ist der Regierungsrat, der sie zu genehmigen hat. So will es das Gesetz. Das steht unmittelbar bevor.

Drittens: Corporate-Governance-Regeln bestehen im USZ bereits seit Januar 2008. Darüber ist die ABG orientiert worden. Sie hat es heute auch gesagt. Leider ist das noch nicht in den Bericht eingeflossen.

Viertens: Die Rechnungslegung nur nach H-plus ist problematisch, wenn eine voll konsolidierte Rechnung vorliegen soll. Dieses Geschäft aber ist auch auf der Traktandenliste der KSSG (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit) und wird dort einer Lösung zugeführt werden.

Zum letzten Punkt, zum Ablauf der Berufungen: Ihr Ablauf ist seit 14. Mai 2008 zufriedenstellend und auch schriftlich festgehalten, Universitätsleitung auf der einen Seite und Spitalrat auf der anderen Seite haben sich auf ein klares Vorgehen geeinigt. Die ABG kennt auch das entsprechende Dokument.

So viel zu den Empfehlungen im vorliegenden Bericht.

Als Gesundheitsdirektor stehe ich zu meinen Spitälern. Die Verselbstständigung war ein erster, wichtiger Schritt, der sich in der Praxis jetzt gut angelassen hat, der aber weiter bestätigt werden muss. Sie als Kantonsrätinnen und Kantonsräte können dies tun, indem Sie antragsgemäss den Jahresbericht 2007 für das USZ und hernach auch denjenigen für das KSW genehmigen. Setzen Sie heute und auch in Zukunft auf die Stärken des USZ und des KSW. Das ist meine Bitte an Sie, so wie auch der Präsident der ABG einen Wunsch geäussert hat, genauso wie auch an die leitenden Gremien der Kliniken in Zürich und in Winterthur und auch – wie schon geäussert – an die Klinikdirektoren und an die Chefärzte.

4697

Detailberatung

Titel und Ingress Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

- 1. Allgemeine Würdigung des Geschäftsjahres 2007
- 2. Verselbstständigung
- 2.1 Spitalstatut, Personal- und Finanzreglement
- 2.2 Marketing und Branding des neuen Spitalrats
- 2.3 Zukunft des USZ
- 3. Leistungsauftrag
- 4. 42 Kliniken
- 4.1 Organisation
- 4.2 Strukturveränderungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

5. Personal

Barbara Bussmann (SP, Volketswil): Ich möchte mich gerne zum Personal im Universitätsspital äussern und auch zur Situation bei den Ausbildungen.

Sie haben gehört, dass im Universitätsspital sehr gute Arbeit geleistet wurde im letzten Jahr. Einen sehr wichtigen Anteil daran hat das Personal, das zum Teil unter recht schwierigen organisatorischen, aber vor allem auch unter teils fast problematischen baulichen Bedingungen eine gute Arbeit leistet. Ich möchte darum dem Personal des USZ meinen speziellen Dank ausdrücken.

Am Unispital werden in den verschiedensten Fachgebieten und Berufen fast 6180 Personen beschäftigt, die sich auf 4880 Stellen verteilen. Der grösste Teil, nämlich 41 Prozent des gesamten Personals sind Angehörige des Pflegedienstes, mit 19 Prozent folgen die medizintechnischen Berufe und mit 18 Prozent die Ärzteschaft. 71 Prozent der Beschäftigten sind Frauen. Nicht überraschend ist auch der hohe Ausländeranteil von 36 Prozent.

Eine sehr wichtige Funktion von jedem Spital, speziell aber des Unispitals sind Aus- und Weiterbildungsplätze. Mehr als 100 Stellen stellt das USZ für die verschiedensten Grundausbildungen zur Verfügung. Etwa die Hälfte davon sind Lernende für Fachangestellte Gesundheit (FaGe), aber auch medizinisch-technische Radiologie-Fachleute, Laborantinnen, Hauswirtschafterinnen, Köche sowie Kaufleute, Informatiker und andere mehr.

Noch einmal 110 Plätze stehen für Weiterbildungen in Anästhesiepflege, Intensivpflege, Notfall- und Operationspflege zur Verfügung. Im Weiteren werden auch 140 Praktikumsplätze für weitere Lernende angeboten, so zum Beispiel Pflegefachleute HF und DN II, Hebammen, Physiotherapeuten und weitere Ausbildungen.

Nicht eingerechnet in diesen Zahlen sind die vielen Assistenzärztinnen und -ärzte, die am USZ ihre Fachkenntnisse vertiefen oder ihre Ausbildung als Spezialärzte absolvieren.

In einem Betrieb mit einem Frauenanteil von fast drei Vierteln der Beschäftigten interessiert mich natürlich die Möglichkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eine Kinderkrippe mit langen Betriebszeiten, ein breites Angebot an unterschiedlichsten Teilzeitmodellen, individuelle Vereinbarungen mit Müttern, die Möglichkeit von unbezahlten Urlauben zum Beispiel nach Ende des Mutterschaftsurlaubs et cetera sollen dies ermöglichen und so im Unispital, wie auch in anderen Spitälern, viele gut ausgebildete Frauen im Beruf halten zu können.

Einzig die Berufsgruppe der Fachangestellten Gesundheit ist mit lediglich zwei von 6180 Mitarbeitenden sehr schwach vertreten. Ich werde bei der Besprechung des Jahresberichts des KSW noch zeigen, dass man bei der Integration dieses sehr neuen Berufs durchaus innovativer vorgehen könnte. Es wurde uns aber zugesichert, dass verschiedene Projekte dazu laufen, so zum Beispiel das «Skill-/Grademix» pro Einheit unter Berücksichtigung des generellen Leistungsauftrags, das bis Ende nächsten Jahres auf den Pilotstationen abgeschlossen sein sollte.

Die SP-Fraktion wird der Genehmigung des Jahresberichts zustimmen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

6. Berufungen von Klinikdirektorinnen und -direktoren

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Zuerst eine kleine Antwort an meinen Kommissionspräsidenten: Ich weiss mich sehr wohl in der Lage, die hohen Leistungen meiner Frau zu beurteilen und zu würdigen. Ich wäre schön blöd, wenn ich dies nicht so ganz tief beherzigen könnte. Davon profitieren im Übrigen auch Mitarbeiterinnen in meinem Unternehmen. Ich bin wohl nicht der einzige Mann, der sich dies zutraut.

Wir haben uns einer sehr grossen Zurückhaltung unterzogen, im schriftlichen Bericht diesen Abschnitt zu formulieren. Ich möchte doch zu wenigen Punkten etwas klarere Worte brauchen. Es sind insbesondere zwei Verhaltensmuster, welche Berufungen immer wieder negativ in die Schlagzeilen gebracht haben. Das erste ist die Dominanz der Uni gegenüber dem USZ. Sie ist immer noch nicht ganz ausgerottet. Auch wenn der Gesundheitsdirektor bereits gesagt hat, dass hier nun Lösungen auch schriftlicher Art gefunden worden sind, kann ich das nur bestätigen, aber es betrifft dann dieses Jahr im Jahresbericht. Wir können dann nächstes Jahr im Positiven von Verbesserungen diesbezüglich Kenntnis nehmen.

Der zweite Punkt ist eher wieder USZ-intern. Das ist der Konkurrenzund Machtkampf unter Klinikdirektoren oder gegen nominierte Koryphäen auf diesem Gebiet. Das macht die Sache nicht einfacher. Ich denke, es braucht eine andere Unternehmenskultur im USZ, um hier Fortschritte zu machen. Ich glaube auch, dass insbesondere der Spitalrat gefordert ist, wirklich Fortschritte herbeizubringen. Die Vereinbarung zwischen Uni und USZ ist wichtig. Aber noch viel wichtiger ist jetzt, dass nicht nur auf dem Papier, sondern echte Mitwirkung und Zusammenarbeit geübt wird. Das ist das, was wir von den beiden Institutionen verlangen und erwarten. Ich bin absolut sicher, dass dies möglich sein wird und sich die Leute zusammenraufen und Verbesserungen im Sinne der Erhaltung der starken Stellung von Zürich bezüglich Spitzenmedizin erarbeiten.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

- 7. Empfehlungen der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit
- 7.1 Zu 2. Verselbstständigung, Spitalstatut
- 7.2 Zu 2.2 Verselbstständigung, Marketing und Branding des neuen Spitalrats

Keine Bemerkungen; genehmigt.

7.3 Zu 4. 42 Kliniken, Organisation

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich habe Ihnen bereits bei der Rechnungsabnahme die Sicht der KSSG dargelegt und welche Schwierigkeiten wir bei der Abnahme der Rechnung des USZ hatten. Wir haben in einer Subkommission der KSSG über die Sommermonate die Zeit genutzt, um in Gesprächen mit den Spitaldirektionen und deren Finanzchefs Klarheit zu schaffen, in welcher Art und Weise wir vernünftig und auch glaubwürdig eine Rechnung abnehmen können, dass wir mit gutem Recht Anträge aus unserer Sicht zu den Rücklagen fällen können. Wir haben diese Gespräche mit der Gesundheitsdirektion weitergeführt. Was jetzt herausgekommen ist, ist natürlich etwas, das mich etwas zum Schmunzeln bringt, wie wir im Kantonsrat hin und wieder legiferieren und Gesetze machen und darüber stolpern, wenn Veränderungen stattfinden. Es gibt effektiv einen detaillierten Revisionsbericht der Finanzkontrolle. Nur wusste das niemand. Er war nirgends auffindbar. Der Generalsekretär des Gesundheitsdirektors hat uns dann weiterhelfen können. Der Bericht lag bei der Finanzkommission. Dort wurde der Saldo gemäss Gesamtrechnung des Regierungsrates geprüft. Es kam niemandem in den Sinn, der KSSG diesen Bericht auch zuzustellen, die eigentlich die Rechnung im Globalen prüfen sollte, um die Anträge für die Rücklagen stellen zu können.

Ich halte klar und eindeutig fest, dass wir von Beginn weg die gesetzliche Vorgabe für die Revision der Rechnung, die im Gesetz steht, nämlich dass dies die Finanzkontrolle des Kantons ausübt, nie in Frage gestellt haben. So können wir personell und fachlich ganz klar darauf vertrauen, dass diese Revision auch richtig vorgenommen werden kann.

Wir werden in der KSSG diesbezüglich die Anträge stellen. Man wird einen Beschluss in der Geschäftsleitung machen müssen, um hier den Bericht an die KSSG in die richtigen Wege zu leiten. Dann können wir mit Sicherheit davon ausgehen, dass man gemäss dem Gesetz über die Spitäler die Rechnung weiterhin abnehmen kann. Wir werden un-

sererseits – ich greife hier der KSSG etwas vor – ganz bestimmt nicht einen Antrag zur Gesetzesänderung stellen, dass eine private Treuhandgesellschaft eingesetzt werden soll, wie das bei anderen selbstständigen Anstalten ist. Wir werden schauen, wie wir in dieser Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle unsere Arbeit tun können. Ich bin überzeugt, dass dies in absolut gutem Klima gemacht werden kann.

Zum Schluss gebe ich bekannt, dass auch die SVP-Fraktion diesem Bericht des Spitals zustimmt und Ihnen empfiehlt, den Bericht der ABG abzunehmen.

Raphael Golta (SP, Zürich): Willy Haderer, nur eine kleine Anmerkung zur Frage der Berichte der Finanzkontrolle. Es gab einmal eine Motion, die vor nicht allzu langer Zeit hier diskutiert worden ist, die genau dies gesetzlich ermöglicht hätte, dass auch die Sachkommissionen Zugang zu den Berichten der Finanzkontrolle erhalten. Diese Motion wurde unter anderem von Ihrer Fraktion abgelehnt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

- 7.4 Zu 6. Berufungen
- 8. Abschliessende Bemerkungen
- 9. Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Damit ist die Detailberatung der Vorlage 4522a abgeschlossen. Das Wort zum Jahresbericht der Universität Zürich wird nicht gewünscht. Daher wird das Wort zu römisch 1 der Vorlage nicht mehr gewünscht und ist so genehmigt.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt mit 131 : 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen der Vorlage 4522a gemäss Antrag der vorberatenden Kommission zu.

Das Geschäft ist erledigt.

18. Genehmigung des Jahresberichts des Kantonsspitals Winterthur für das Jahr 2007

Antrag des Regierungsrates vom 25. Juni 2008 und Antrag der ABG vom 21. August 2008, 4523a

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wir haben freie Debatte beschlossen. Eintreten ist gemäss Paragraf 17 des Geschäftsreglements obligatorisch. Auch hier führen wir zu Beginn eine Grundsatzdebatte über die Vorlage 4523a und den Jahresbericht des Kantonsspitals Winterthur. Dann gehen wir die Vorlage 4523a in einer Detailberatung kapitelweise durch. Anschliessend ist das Wort frei für die einzelnen Kapitel des Jahresberichts des Kantonsspitals Winterthur. Am Schluss stimmen wir über die Vorlage 4523a ab. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil), Präsident der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (ABG): Für das Kantonsspital Winterthur kann fast das Gleiche gesagt werden wie beim Universitätsspital, allerdings natürlich mit anderen Zahlen. Ich weise noch darauf hin, dass wir uns zum Geschäftsjahr 2007 äussern. Wir haben auch beim Universitätsspital mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass einige Anregungen von uns aufgenommen und im Laufe dieses Jahres umgesetzt worden sind oder noch werden. Das kann natürlich nicht Gegenstand des Berichts sein für das Jahr 2007. Wir haben deshalb den Bericht auch nicht geändert. Das nur so in Klammern.

Das Kantonsspital Winterthur hat im Gegensatz zum Universitätsspital offensichtlich keine Probleme beim Berufen von Klinikdirektoren, zumindest liest man das nicht in der Presse. Das freut uns doch. Erneut durften wir feststellen, dass das Kantonsspital ein finanziell gesundes Unternehmen ist. Übrigens war es auch schon in seiner unselbstständigen Funktion ein finanziell erfolgreiches Unternehmen. Das zeigt doch, dass auch staatliches Handeln durchaus erfolgreich sein kann. Was noch mehr freut als die nüchternen Zahlen, ist natürlich die Zufriedenheit von Patienten und Patientinnen. Nach einer Umfrage haben sich 96 bis 97 Prozent als sehr zufrieden mit den Leistungen des Spitals bezeichnet. Das ist doch ein sehr erfreuliches Ergebnis. Es ist zu hoffen, dass das Kantonsspital auf diesem Erfolgskurs bleibt.

4703

Wir haben die gleichen Hinweise gemacht, was die Organisation betrifft in Bezug auf die Rechnungslegung. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass es keinen Sinn macht, Zahlen, die in einer guten, verständlichen Form nach H-plus-Regelung vorliegen, auch noch in die Staatsrechnung umgearbeitet werden müssen. Mit dieser Übung werden die Zahlen nicht schöner und die Transparenz nicht besser. Deshalb sollte man solche Übungen nach Möglichkeit weglassen.

Auch hier werde ich nicht auf Details eingehen. Das macht Barbara Bussmann, die Präsidentin der Subkommission für das Kantonsspital Winterthur. Aber auch beim Bericht über das Kantonsspital Winterthur darf ich ganz herzlich allen danken, die daran gearbeitet haben und ganz besonders auch wieder den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Spitals für ihren Einsatz, der geleistet wird und der beachtlich ist. Auch dieses Spital hat einen ganz ausgezeichneten Leistungsausweis und verfügt seit Jahrzehnten über einen ausgezeichneten Ruf. Ich kann das sagen, als ich selbst noch im Gesundheitswesen war, war Jacques Steiner für viele von uns doch ein grossartiges Beispiel, wie man ein Unternehmen trotz komplizierten Strukturen effizient führt.

Barbara Bussmann (SP, Volketswil): Auch im vergangenen Jahr wurde im Kantonsspital Winterthur wieder ausgezeichnete Arbeit geleistet. Zum Beispiel konnte das KSW seine Spitzenposition bei den Fallkosten beinahe halten. Die regelmässig durchgeführten Patientenbefragungen mittels eines validierten Fragebogens ergaben eine hohe Zufriedenheit der Patientinnen und Patienten von 96 bis 97 Prozent. Verbessert hat sich das KSW bezüglich Verfügbarkeit von Pflegenden, Organisation der Notfallbetreuung, Zimmereinrichtung et cetera. Leichte Verschlechterungen zeigten sich im Bereich der Information von Patientinnen und Patienten und deren Angehörigen. Die Resultate dieser Befragungen werden den Mitarbeitenden mitgeteilt, und die Klinikleitungen werden beauftragt, diese zu analysieren und Massnahmen zur Verbesserung zu planen.

Es wurden aber auch Befragungen zur Mitarbeiterzufriedenheit durchgeführt, welche eine hohe Zufriedenheit ergaben, trotz stetig steigender Belastung zum Beispiel bedingt durch die immer kürzere Verweildauer der Patientinnen und Patienten. Die gleichen Befragungen werden durch eine private Firma auch in den Spitälern Baden, Luzern und Triemli durchgeführt, was zu einer guten Vergleichbarkeit der Zahlen führt.

Die Unterstellung auch des Unispitals und des KSW unter die Arbeitsund Ruhezeitbestimmungen des Arbeitsgesetzes verlangt Anpassungen vor allem bei den Oberärztinnen und -ärzten. Es müssen Änderungen vorgenommen werden bei der Zusammensetzung der Schichtund Nachtarbeit sowie beim Pikettdienst. Diese Änderungen werden das KSW jährlich 2 bis 3 Millionen Franken, also 1 Prozent des Gesamtaufwands kosten.

Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bietet das KSW viele Teilzeitstellen und eine Kinderkrippe mit an den Spitalbetrieb angepassten Öffnungszeiten an.

Beispielhaft ist das KSW aber vor allem im Bereich der Pflegeausbildungen. Seit fünf Jahren gibt es eine neue Ausbildung zur Fachangestellten Gesundheit (FaGe). Diese Lehre schliesst unmittelbar an die Sekundarschule an, dauert drei Jahre und umfasst die Bereiche Pflege und Betreuung, Lebensumfeld und Alltagsgestaltung, Administration, Logistik und Medizinaltechnik. Im Anschluss an diese Ausbildung kann die Weiterbildung an der höheren Fachschule HF oder an der Fachhochschule zur Pflegefachperson erfolgen.

Das KSW hat sich von Anfang an bei der FaGe-Ausbildung engagiert und sich als Pilotbetrieb zur Verfügung gestellt. Diese Ausbildung hat sich im KSW mittlerweile gut etabliert, und es werden zurzeit 75 Lehrstellen besetzt. Im Universitätsspital sind das 50. Seit Sommer 2008 arbeiten zwölf ausgebildete – im Vergleich zum Unispital, wo es zwei sind – FaGe im KSW, und die ersten werden sich nun zur Pflegefachfrau HF oder FH weiterbilden. Bis 2012 ist geplant, etwa 50 Stellen für Fachangestellte Gesundheit zur Verfügung zu stellen.

Die Abteilung Bildung/Pflege hat vor einem Jahr damit begonnen, sich intensiv mit den Ausbildungen im Pflegebereich auseinanderzusetzen und ein zukunftsorientiertes Ausbildungskonzept zu erarbeiten. Zurzeit werden Kompetenzprofile für FaGe und diplomiertes Pflegefachpersonal erstellt und die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, um mit einem höheren Anteil FaGe arbeiten zu können. Die Umsetzung sollte bis Ende 2010 abgeschlossen sein.

Zum Schluss möchte ich noch einige Worte sagen zur Personalstatistik, die uns letzte Woche an der Kommissionssitzung verteilt worden ist. Ich habe da einige interessante Zahlen gefunden. So arbeiten vom Pflegepersonal lediglich 24 Prozent Vollzeit, während 35 Prozent zwischen 70 und 99 Prozent arbeiten. Dieser Trend zur leichten Reduktion des Pensums zeichnet sich schon seit längerem in allen Spitälern ab. Die Arbeit in einem Dreischichtbetrieb in der Pflege am Patien-

tenbett ist über Jahre mit einem Vollpensum kaum zu leisten. Darum reduzieren viele Pflegende ihr Arbeitpensum und nehmen dabei Lohneinbussen und später auch Einbussen bei den Renten in Kauf. Ich finde, wir Politiker sollten dies nicht einfach so hinnehmen. Die Arbeitsbedingungen sollten doch eigentlich so sein, dass eine vollzeitliche Berufsausübung auch über Jahre erträglich wäre. Gerade im Hinblick auf den sich zunehmend abzeichnenden Mangel an Pflegepersonal wäre es angezeigt, hier Massnahmen zu ergreifen!

Wir von der SP werden auch diesem Jahresbericht zustimmen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Die CVP nimmt den Jahresbericht des KSW positiv zur Kenntnis. Vieles, was bereits zum USZ gesagt worden ist, könnte hier wiederholt werden. Darauf verzichte ich. Ich kann mich daher auch kurz halten.

Von der Aufgabenstellung ist es klar, dass die Zuständigkeiten und die Berufungen des KSW zu weniger Aufsehen Anlass geben als beim USZ. Es ist auch hier offensichtlich, dass die Verselbstständigung des KSW neue Kräfte freigesetzt hat. Der Spitalrat hat sich unter der Leitung von Ulrich Baur in kurzer Zeit mit vielfältigen Themen auseinandergesetzt, die von einer Befragung über die Patientenzufriedenheit bis hin zur Unternehmensstrategie für das KSW reichen. Sehr gut aufgenommen wurde das neue Parkhaus, das bisherige Engpässe beseitigt hat. Daneben werden bereits Pläne für die Zukunft geschmiedet. Das in den Sechzigerjahren erstellte 15-stöckige Hochhaus weist verschiedene bauliche und konzeptionelle Nachteile auf. Hier steht eine Sanierung, oder wie vom KSW erwünscht, ein Neubau an. Wir bleiben dran.

Für die Zukunft wird es wichtig sein, dass sich das KSW auch gegenüber den Privatkliniken in Winterthur klar positioniert. Die CVP dankt dem Spitalrat, der Spitaldirektion und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des KSW für die geleistete Arbeit.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich habe nur noch kurz eine Meldung zu Punkt 7 des Berichts. Hier gilt natürlich das genau Gleiche, wie ich bereits zum USZ ausgeführt habe. Wir haben eine Universität, die schon einige Jahre länger selbstständig ist. Auch dort sollte man wahrscheinlich dafür sorgen, dass die Abwicklung der Berichtszuweisung an die KBIK (Kommission für Bildung und Kultur) in

gleicher Art und Weise vonstatten geht. Immerhin ist im Universitätsbericht der globale Bescheid der Revisionsbehörde, also der Finanzkontrolle drin.

Ebenfalls stehen drei neue Fachhochschul-Rechnungen, die in Zukunft auch durch die WAK und die KBIK zu bearbeiten sind, zur Behandlung. Ich bitte, auch das zu berücksichtigen, dass man dort die Kommissionen miteinbezieht.

Im Übrigen muss ich Ihnen aus Sicht der SVP sagen, dass uns der Kantonsspital Winterthur nach wie vor eine gute Leistung gezeigt hat. Wir sind sehr zufrieden, wie dort die Führung stattfindet, auch in der Übergangszeit. Ich hoffe, dass das anhalten wird.

Detailberatung

*Titel und Ingress*Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. bis III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 141: 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, der Vorlage 4523a gemäss Antrag der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

19. Versicherungslücke im KVG bei nicht bezahlten Prämien

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 23. April 2008 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 71/2007 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 25. März 2008, 4501

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Es gibt Vorstösse, bei denen man sich bereits auf die Abschreibung freut, wenn sie eingereicht werden. In diesem Fall ist das nicht so. Es ist uns von der KSSG noch selten so

4707

schwer gefallen, ein Postulat zur Abschreibung zu empfehlen. Dies liegt nicht etwa an der Antwort der Regierung – sie ist sehr ausführlich und auch inhaltlich überzeugend ausgefallen –, es liegt daran, dass es sich hier um ein Problem handelt, das unsere Kolleginnen und Kollegen zur Sprache gebracht haben, das für den Kanton Zürich, ja für die ganze Schweiz noch immer ein drängendes und vor allem ein ungelöstes ist.

Sie haben der Vorlage des Regierungsrates entnommen, es geht um diesen so genannten Leistungsaufschub in der Krankenkasse. Das ist ein sehr freundliches Wort für eine völlig unsinnige und auch unverantwortbare Situation. Ich will hier Klartext reden. Die Krankenkassen haben es geschafft, in der letzten Revision des KVG (Krankenversicherungsgesetz) auf eidgenössischer Ebene einen Paragrafen hineinzuschmuggeln – anders kann man das nicht sagen –, der ihr unternehmerisches Risiko ganz wesentlich entlastet und das Risiko auf die öffentliche Hand zurückführt. Wenn Sie die Präsenz von Krankenkassenvertreterinnen und -vertretern in den eidgenössischen Räten auch nur annähernd kennen, wissen Sie, wie so etwas geschehen konnte. Hier hat der Lobbyismus eine seiner unglaublichsten Blüten getrieben. Die Verantwortlichen der Krankenkassen können sich noch lange auf die Schulter klopfen für ihren Coup.

Wie sieht die Realität aus? Wir haben in diesem Land immer gesagt, es gibt eine Grundversicherung im Rahmen der Krankenkassen, die wirklich für alle Menschen, die in diesem Land leben, gilt. Dieser Grundsatz klingt gut, aber durch den heutigen Zustand ist er faktisch ausser Kraft gesetzt. Sie haben kürzlich auch Medienberichten entnommen, wie es um die Zahlen der Betroffenen steht. Allein im Kanton Zürich müssen wir davon ausgehen, dass heute deutlich über 20'000 Menschen keinen vernünftigen Versicherungsschutz mehr haben. Das hat dramatische Auswirkungen für die Betroffenen. Es hat erhebliche Auswirkungen für die Gemeinden, die Spitäler und für den Kanton.

Was geschieht in der Praxis? Die Krankenkassen, mussten früher mit einem so genannten Leistungsaufschub warten, der damals noch richtigerweise Leistungssperre hiess, bis ein Betreibungsverfahren gegen säumige Zahler in dieser Angelegenheit abgeschlossen war, bis sie einen Verlustschein hatten. Heute ist das anders. Schon nach der ersten Mahnung können sie einen Leistungsaufschub in Kraft setzen, der dann einfach so lange gilt, bis eine neue Situation eintritt. Nun wissen wir alle in diesem Saal, es wissen es natürlich auch die Parlamentarier

auf eidgenössischer Ebene, von diesem Leistungsaufschub betroffen sind natürlich einige, die säumige Zahler sind, von denen man zu Recht erwarten müsste, dass sie ihre Rechnungen begleichen. Daneben hat es eben viele Menschen, die in ihrer Gesamtsituation Mühe haben, die Rechnungen zu bezahlen, die ganz knapp bei der Einkommensuntergrenze liegen. Viele sind darunter, die sich noch nicht an die Sozialhilfe gewandt haben – zum Glück für den Staat –, die kämpfen, aber eben nicht alle Rechnungen bezahlen können. Dass bei diesen Personen auch viele Menschen sind, die erhebliche gesundheitliche Probleme haben, das kann niemanden überraschen.

Was geschieht nun in der Realität in diesem Kanton Zürich, so, wie ich es auch immer in der Stadt erlebe? Diese Personen haben dann einen so genannten Leistungsaufschub. Dann werden sie krank, oder sie müssen sich einer Operation unterziehen. Dann stellt das Spital fest, dass die Krankenkasse nicht zahlt. Dann wendet sich die Spitaldirektion an die Sozialbehörde der zuständigen Gemeinde, sagt, sie müsse ihr dies nun zurückerstatten. Die Sozialbehörde stellt fest, es handelt sich in aller Regel um Personen, die noch nicht in der Sozialhilfe sind. Wären sie nämlich in der Sozialhilfe, hätte man das mit den Krankenkassenprämien längst geregelt. Es kommen also quasi extern aufgezwungen neue Sozialhilfefälle, von denen übrigens dann doch ein rechter Teil in der Sozialhilfe bleibt, weil man schon dort ist. Am Schluss muss das der Kanton den Gemeinden zurückzahlen. Dies ist also eine der unsinnigeren Gesetzesbestimmungen, die ich in meiner langen politischen Laufbahn je erlebt habe.

Der Gesundheitsdirektor hat das sehr frühzeitig erkannt und hat zurecht auf Ebene der schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz eine Lösung angemahnt. Nun ist das mit diesem Anmahnen so eine Sache, zum einen weil die Gesundheitsdirektorenkonferenz zwar das Problem auf den Tisch legen kann, aber lösen müssen es halt am Ende doch die Herren und Damen National- und Ständeräte. Auf der anderen Seite – Sie haben es sich sicher schon so gedacht – sind die Krankenkassen daran, mit immer neuen Argumenten eine Lösung des Problems hinauszuzögern. Das ist darum so bedauerlich, weil nämlich die Lösung ganz einfach wäre. Man müsste diesen Paragrafen wieder aus dem KVG streichen.

Weil das alles so lang geht, haben nun einzelne Kantone begonnen, mit den Krankenkassen Separatvereinbarungen zu machen. Das ist natürlich auch eine Möglichkeit. Sie bekommen dann wenigstens einen Teil ihrer Kosten wieder zurückerstattet. Es ist aber ein eindeutiger Umgehungstatbestand. Dass Gesundheitsdirektor Thomas Heiniger uns in der KSSG gesagt hat, an solchen Übungen beteilige sich der Kanton Zürich nicht, hat die Zustimmung der KSSG gefunden. Das ist die Sache, um die es sich dreht. Ich habe wieder gehört, dass es nur noch eine Frage von Monaten sein kann, bis sich die Gesundheitsdirektorenkonferenz und die Krankenkassen in diesem Thema finden. Dann geht das ins Parlament. Wir können also fröhlich darauf warten, dass so 2010 eine Lösung dieses Problems vielleicht diskutiert wird. Das ist völlig unhaltbar. Man kann die Kantone nur immer wieder auffordern, das Notwendige in Bern zu unternehmen. Es nutzt aber relativ wenig.

Trotzdem empfehlen wir Ihnen, das Postulat abzuschreiben. Es hat einen Bericht verlangt. Der Bericht liegt vor. Ich habe ihn zusammengefasst. Die Lage ist übel. Man könnte auch von einem Skandal sprechen, weil nämlich die Grundversicherung in allen gesundheitspolitischen Debatten, die wir in den letzten Jahren geführt haben, völlig unbestritten war. Dass sie jetzt auf kaltem Weg für einen Teil der Menschen in diesem Land ausser Kraft gesetzt worden ist, ist wirklich beschämend.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Die Situation bei Versicherungslücken von nicht bezahlten Prämien, wie wir sie heute haben, ist wirklich für viele enorm unbefriedigend. Die meisten Betroffenen sind nicht etwa zahlungsunwillig, sondern einfach nicht mehr dazu im Stande, die Prämien zu bezahlen. Natürlich gibt es auch andere. Sie ist auch für die Leistungserbringer unbefriedigend, weil sie lange auf die Begleichung ihrer Rechnungen warten oder gar mit Verlusten rechnen müssen.

Der Bericht der Regierung ist nun aber wirklich sehr gut. Er zeigt die Problematik auf. Er verschweigt auch nicht, dass bei der Gesetzgebung Fehler gemacht worden sind zu Gunsten der Krankenkassen, wie es auch Urs Lauffer gesagt hat. Zudem bemüht sich der Gesundheitsdirektor um praktikable Lösungsansätze. Der Schlussfolgerung, dass eine gesamtschweizerische Lösung Sinn machen würde, kann voll und ganz zugestimmt werden. Die immer noch sehr aktuelle Problematik wird uns noch lange weiter beschäftigen.

Unser Postulat, von dem ich noch der letzte Erstunterzeichner im Rat bin, kann damit aber abgeschrieben werden mit bestem Dank an den Gesundheitsdirektor. Erika Ziltener (SP, Zürich): Die deutlichen Worte von Urs Lauffer waren eine Wohltat. Ich kann mich ihnen nur anschliessen.

Bürgerliche Politikerinnen und Politiker haben mit der Änderung des Artikels 64a KVG und der entsprechenden Verordnung per 1. Januar 2006 eine Gesetzesänderung versucht, mit der die Zahlungsmoral der Versicherten hätte verbessert werden sollen. Wir wissen es, das Ziel wurde nicht erreicht. Dafür wurde eine Katastrophe heraufbeschworen mit der Leistungssperre. Sie haben es von Urs Lauffer schon gehört. Ich möchte dem gerne noch zwei andere Beispiele anfügen.

Die Leistungssperre hat verursacht, dass zum Beispiel lebensnotwendige Medikamente wie Insulin nur noch über den Hausarzt abgegeben werden konnten. Das zweite Beispiel: Eine schwer kranke Frau, die auf eine Operation wartete, ihrer Leistungspflicht nicht mehr nachkommen konnte, bei gepfändetem Lohn und bereits bezahlten Prämien von diesem Jahr bis Mitte Juni eine neue Rechnung von der Krankenversicherung bekam, die auf 1600 Franken lautete – eine absolut unmögliche Situation. Diese Leistungssperre brachte sehr viele Menschen in prekäre Situationen. Ich bin froh, dass das allerorts erkannt worden ist, wenn auch die Lösungen noch warten.

Die Gesundheitsdirektion hat versucht, eine Problemlösung zu finden. Einmal hört man das, einmal das andere. Jedenfalls sagte man mir, die Lösung sei zusammen mit der Santé Suisse sehr weit fortgeschritten. Ich bin überzeugt, dass uns Regierungsrat Thomas Heiniger noch sagen wird, wie weit die Verhandlungen tatsächlich sind.

Wir können der Abschreibung des Postulats nur zustimmen, weil erstens bereits im Nationalrat ein Vorstoss der SP hängig ist, der diese Gesetzeslücke ein für alle Mal schliessen soll. Zweitens, weil ich doch noch guter Hoffnung bin, dass dieser Lösungsvorschlag der Gesundheitsdirektion und der Santé Suisse so weit fortgeschritten ist, dass er von Regierungsrat Thomas Heiniger, der das Problem sehr gut erkannt hat, mit dem nötigen Nachdruck auch tatsächlich zu einer Lösung kommen wird.

In diesem Sinn können wir der Abschreibung des Postulats zustimmen.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Das Krankenkassenobligatorium ist eine gute Sache. Damit sind theoretisch alle in der Schweiz wohnhaften Menschen bei Krankheit und Unfall versichert. Dieses Prinzip ist seit einiger Zeit aber in Frage gestellt. Mit der Neuregelung des Leis-

tungsaufschubs habe der Gesetzgeber die Zahlungsmoral der Versicherten verbessern wollen, heisst es in der regierungsrätlichen Antwort. Doch nicht die Zahlungsmoral der Versicherten ist das Problem, sondern die hohen und jährlich steigenden Krankenkassenprämien. Bei vielen Familien reissen die Prämien ein solch grosses Loch ins Portemonnaie, dass sie diese nicht mehr bezahlen, damit sie bis Ende Monat wenigstens ausreichend Geld für die Bezahlung des Lebensbedarfs haben. Dieses Problem trifft trotz Erwerbstätigkeit nicht nur Familien an der Armutsgrenze. Auch immer mehr Familien aus der Mittelschicht sind davon konfrontiert.

Wir haben es gehört. Mittlerweile stehen rund 22'000 Personen der Zürcher Kantonsbevölkerung ohne Schutz der obligatorischen Krankenversicherung da. Die aktuelle Regelung ist ein geradezu typisches Beispiel für einen missglückten Versuch, irgendwelche tatsächlichen oder unterstellten Missbräuche mit administrativen Mitteln zu verunmöglichen. Die Regierung stellt in ihrer Antwort selber fest, dass das Ziel, die Zahlungsmoral zu verbessern, nicht erreicht worden ist und niemand mit der Regelung zufrieden ist. Was mit dieser Regelung veranstaltet wurde, gleicht einem Spatzenschiessen mit Kanonen. Von den Folgen haben wir von meinen Vorrednerinnen schon einiges gehört. Hinzufügen möchte ich aber noch einen Gedanken, und zwar frage ich mich ganz grundsätzlich, wie sich wohl der Gesundheitszustand der Personen, die seit dem 1. Januar 2006 ohne Versicherungsschutz dastehen, in diesen fast drei Jahren entwickelt hat. Das wäre auch eine interessante Untersuchung.

Eine rasche Lösung dieser unhaltbaren Situation wäre absolut dringlich. Wir haben es von Urs Lauffer gehört. So schnell wird es aber nicht gehen. Trotzdem nehmen wir mit Zufriedenheit zur Kenntnis, dass der Regierungsrat mit dem Vorstand der GDK (Gesundheitsdirektorenkonferenz) auf eine Revision hinarbeitet, um eine gesamtschweizerische Lösung der Situation zu erreichen.

Es stellt sich die Frage, ob der Bund in der Lage sein wird, wirklich eine akzeptable Lösung zu finden. Wir Grünen stimmen der Abschreibung des Postulats zu, da wir gehört haben, dass die GDK an der Lösung arbeitet und weil im Nationalrat ein ähnlicher Vorstoss hängig ist von der SP.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Die Antwort der Regierung ist ausführlich und engagiert. Wir stimmen diesen Ausführungen zu. Wir werden auch das Postulat abschreiben.

Wie wir gehört haben, werden die Prämien von Sozialhilfebezügern von den Gemeinden erstattet wie auch für Leute, bei denen ein Verlustschein vorliegt. Jedoch stellt sich da die Frage, warum das Prinzip dieser Hilfeleistung nicht auch für Kostenbeteiligungen gilt, also wenn es darum geht, dass Franchisen oder Selbstbehalte nicht bezahlt wurden. Die Gemeinden bieten Hilfestellung auf die Prämien der nicht Zahlungsfähigen, jedoch nicht auf die ausstehenden Franchisen und Selbstbehalte. Dies ist nicht logisch, denn der Leistungsstopp kommt erst zur Geltung, wenn dann auch wirklich Leistungen bezogen werden, die logischerweise auch Selbstbehalte und Franchisen auslösen müssen. Wird nun durch die Gemeinde die Prämie entrichtet, jedoch nicht die Zahlung der Franchise und des Selbstbehalts, bleibt der Leistungsstopp vorhanden. Das Geld zur Zahlung der Prämien hätte man sich so sparen können. Ich würde gerne eine Erklärung dazu haben.

Zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung: Der Regierungsrat äussert sich in sieben kleinen Zeilen über die Leistungserbringer und hält fest, dass die geltende Regelung unbefriedigend ist für die Leistungserbringer, denn die Leistungserbringer sind von Gesetzes wegen verpflichtet, ohne Einschränkungen Beistand zu leisten, auch in Kenntnis, dass ein Leistungsstopp vorliegt, somit in Kenntnis, dass die geleistete Hilfeleistung nie bezahlt werden wird. Stellen Sie sich vor, ein Arzt ist verpflichtet zu untersuchen inklusive Labortests und dies in Kenntnis, dass er weder seine Leistungen noch die Laborkosten rückerstattet bekommt. Auch ich als Apotheker gebe Medikamente auf ärztliche Verschreibung ab im Wissen, dass nicht nur meine Leistung nicht abgegolten werden wird, sondern dass sogar meine Investitionen, sprich der Einkauf des Medikaments offen in meiner Buchhaltung stehen bleibt. Nicht nur der Staat übernimmt hier Risiken, sondern auch Leistungserbringer auf privater Ebene. Ich werde somit staatlich verpflichtet, mein Unternehmen zu verschulden. Dieser Zustand ist unhaltbar.

Gemäss der GDK sind die Verhandlungen mit dem Branchenverband Santé Suisse weit fortgeschritten. Ich hoffe auf ein möglichst baldiges Abschliessen dieser Verhandlungen. Ich hoffe, dass Bundesbern eine Lösung finden wird.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Wir begrüssen es, dass in diesem drängenden Problem eine nationale Lösung gesucht wird. Allerdings häufen sich doch in der Zwischenzeit die Ausfälle immer mehr bei den einzelnen Gesundheitsdienstleistern. Wie Lorenz Schmid richtiger-

4713

weise bemerkt hat, sind das nicht nur die staatlichen Spitäler, sondern zahlreiche private Anbieter. Sie erbringen richtigerweise die notwendigen Leistungen, aber müssen diese selber bezahlen. Es kann aber nicht sein, dass die Leistungserbringer das unternehmerische Risiko der Krankenkassen tragen. Die Löhne der Kassenchefs, wie wir sie der Zeitung entnehmen konnten, entsprechen eher einem Unternehmereinkommen als einfachen Beamtenlöhnen. Die Kassen haben dieses Risiko zu tragen und die nationalen Parlamentarier haben die Interessen der Gesamtbevölkerung zu vertreten und nicht nur diejenigen der Krankenkassen. Wir hoffen auf erfolgreiche Verhandlungen, um eine nationale Lösung zu finden und sind mit der Abschreibung einverstanden.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Den Auswirkungen des Leistungsaufschubs muss ich nichts weiter hinzufügen. Wenn wir die heutige Situation anschauen, wie wir sie im Kanton Zürich gelöst haben, so ist das eine mögliche Lösung in diesem Debakel. Wir haben es aber natürlich zulasten der Gemeinden gelöst. Deshalb ist es richtig, dass wirklich vorwärts gemacht wird im Sinne einer Bundeslösung, wo dann die Kantone gehalten sind, sich mit den Verlustscheinen auseinanderzusetzen. Die Gemeinden haben ein genügend grosses Portefeuille bereits mit den Sozialhilfebezügern, um diesem Problem Herr zu werden.

In diesem Sinn empfehlen auch wir von der SVP Abschreibung des Postulats.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Ich bin ausserordentlich erfreut. Ich bin froh, dass Sie die klare Problemschilderung nochmals vorgenommen haben, worum es wirklich geht und wer davon betroffen ist. Es sind diejenigen, die nicht zahlen können. Es sind diejenigen, die die Leistungen erbringen müssen. Weiter bin ich erfreut, dass Sie dabei deutliche Worte gebraucht haben, dass man die Stimme aus Zürich. auch aus dem Kantonsrat selbst. hört. Ich bin drittens erfreut, dass Sie Verständnis dafür haben, dass sich Schwierigkeiten ergeben bei der Lösungsfindung, dass das nicht ganz einfach ist, die Lösung zwischen der GDK und den Vertretern von Santé Suisse zu finden. Ich bin auch erfreut, dass Sie nicht darauf drängen, dass der Kanton Zürich eine Umgehungslösung wählt, sondern dass er auf eine Abschaffung und eine Änderung des KVG hin tendiert. Letztlich bin ich erfreut, dass Sie bereit sind, das Postulat abzuschreiben.

Ich weise noch kurz darauf hin, was seit Juni beziehungsweise April 2008, als der Regierungsrat die Antwort an Sie verfasst hat, geschehen ist. Die GDK hat mit Santé Suisse weiter verhandelt über die Bedingungen, unter denen die Kassen bereit wären, auf eine Leistungssistierung zu verzichten. Der letzte Vorschlag der GDK lautete wie folgt: Die öffentliche Hand übernimmt pauschal 80 Prozent der im Kalenderjahr durch Verlustschein ausgewiesenen Verluste an Prämien und Kostenbeteiligungen der OKP (Obligatorische Krankenpflege Versicherung) sowie die Verzugszinsen und die Betreibungskosten, nicht aber die Gebühr des Verwaltungsaufwands. Die Leistungssistierung würde daraufhin im Gegenzug quasi aus dem Gesetz gestrichen. Santé Suisse hat diesen Vorschlag im Juli 2008, das war kurz nach der letzten Sitzung in der KSSG, abgelehnt. Sie verlangte damals die Übernahme von 95 Prozent pauschal. Das war auch den Kantonen zu viel. Die GDK hatte dann die Wahl, entweder mit einem Vorschlag allein ins Parlament zu gehen und darauf zu hoffen, dass die Kassen dort nicht weiter erfolgreich lobbyieren können oder nochmals zu verhandeln. Sie hat sich für den zweiten Weg entschieden. Am 11. September 2008 wurde nochmals zwischen einer Delegation der GDK und Vertretern von Santé Suisse verhandelt. Es kam daraufhin noch keine definitive Lösung zustande, weil die Santé Suisse nochmals im Verwaltungsrat darüber beraten muss. Das ist am 21. Oktober 2008. Alles deutet darauf hin, dass wenn dann keine Lösung erzielt wird, wenn dann die Kassen dem Vorschlag nicht zustimmen, dass dann die Kantone geeint und selbstständig vorgehen und die Änderung von Artikel 64a und 65 im KVG verlangen.

Noch eine letzte Bemerkung zur Frage von Lorenz Schmid, weshalb die spezielle Lösung gewählt wird bezüglich Übernahme der ausstehenden Kosten mit Ausnahme der Franchisen und Selbstbehalte. Es fehlt schlicht die gesetzliche Regelung, dass hier anders verfahren wird. Auch hier wäre eine Gesetzesänderung vorzunehmen.

Ich freue mich, wenn Sie das Postulat abschreiben. Ich freue mich auch, wenn Ihre deutlichen Worte nochmals den Erfolg haben, indem die Kassenvertreter auf die Meinung aus dem Zürcher Parlament hören und hier zu einer einvernehmlichen, gemeinsamen Antragstellung an das Bundesparlament in Bern Hand bieten werden.

I. Vizepräsidentin Esther Hildebrand: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des dringlichen Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

20. Änderung Tierseuchengesetz

Motion Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard) und Mitunterzeichnende vom 26. Februar 2007

KR-Nr. 55/2007, RRB-Nr. 825/6. Juni 2007 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Tierseuchengesetz dahingehend anzupassen, dass die Kosten der Bekämpfung neuer Tierseuchen wie der Vogelgrippe nicht den Tierseuchenfonds zusätzlich belasten.

Begründung:

Bei der Schaffung des Tierseuchengesetzes wurde festgelegt, dass vor allem die betroffenen Tierhalter den Tierseuchenfonds äufnen müssen, da auch durch diese Tiergattungen Kosten verursacht würden. Mit neueren Tierseuchen, wie z. B. der Vogelgrippe, fallen nun Kosten von Tiergattungen an, die keinen Besitzer haben (z. B. Wasservögel). Es ist nicht einzusehen, warum nun die Rindvieh-, Schweine- und Schafhalter usw. für die Kosten der Vogelgrippe aufkommen müssen. Die Bekämpfung der Vogelgrippe und allfällig weiterer neuer Seuchen soll ausschliesslich durch den Staat finanziert werden.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

1. Die Tierseuchenbekämpfung ist weitgehend bundesrechtlich geregelt. Insbesondere wird vom Bund festgelegt, was die Ziele der Tierseuchenbekämpfung sind, was als Tierseuche gilt, wie bei der Prävention und der Bekämpfung von Tierseuchen vorzugehen ist, und wer zum Kreis der Entschädigungsberechtigten bei Tierverlusten zu zählen ist. Das Kantonale Tierseuchengesetz vom 13. September 1999 (LS

- 916.21) regelt demgegenüber unter anderem die Kostentragung bei der Tierseuchenprävention und -bekämpfung und schafft hierzu einen Tierseuchenfonds.
- 2. Der Tierseuchenfonds wird in erster Linie aus Einlagen des Kantons in der Höhe von jährlich rund Fr. 550'000 geäufnet. Die Beiträge der Tierhalterinnen und Tierhalter an den Fonds belaufen sich auf Fr. 185'000. Hinzu kommen rund Fr. 130'000 aus Gebühren für Viehhandelspatente und für Exportzeugnisse für tierische Nebenprodukte, rund Fr. 100'000 an Zinsen und rund Fr. 25'000 aus weiteren Gebühren für verschiedene nachgefragte Leistungen. Die Einlage des Kantons stellt somit die wichtigste Einnahmequelle des Tierseuchenfonds dar. Die Beiträge der Tierhalterinnen und Tierhalter belaufen sich im günstigsten Fall (z. B. bei Schweinen, Ziegen) auf Fr. 0.40 und im teuersten Fall (z. B. bei Kühen) auf Fr. 1.80 pro Tier (vgl. § 21 Kantonale Tierseuchenverordnung vom 26. Juli 2000; LS 916.22). Reichen die Mittel des Fonds zur Bekämpfung einer Seuche nicht aus, trägt der Kanton das Defizit. Eine Erhöhung der Beiträge der Tierhalterinnen und Tierhalter für den Fall, dass infolge einer aktuellen, besonders kostenintensiven Bekämpfungsmassnahme die Fondsmittel nicht ausreichen, ist nicht vorgesehen. Dementsprechend haben sich die Ausgaben für die Bekämpfung der Vogelgrippe nicht auf die Höhe der Beiträge der Tierhalterinnen und Tierhalter ausgewirkt.

Zu Lasten des Fonds gehen im Wesentlichen die Sachaufwendungen und die Ausgaben für nebenberufliches Personal (Aufträge an Dritte), die Entsorgungskosten sowie die Entschädigungen für Tierverluste. Die Ausgaben für die Abgeltung von Tierverlusten und die Sachaufwendungen zur Seuchenbekämpfung schwanken von Jahr zu Jahr erheblich. So fielen 1998 und 1999 wegen der Bovinen Spongiformen Encephalopathie (BSE, Rinderwahnsinn) je Kosten von Fr. 100'000 für die Entschädigung von Tierverlusten an, während 2006 nur ganz wenige Tiere mit insgesamt rund Fr. 6000 zu entschädigen waren. Für die Bekämpfung der Vogelgrippe bzw. Aviären Influenza (Geflügelpest) wurden 2005 und 2006 für Material Fr. 50'000, für Laboraufwendungen Fr. 20'000 und für Aufträge an Dritte (Tierärzte, Feuerwehr, Jagdaufseher) Fr. 27'000, insgesamt Fr. 97'000 aufgewendet.

3. Die Massnahmen, die im Herbst 2005 sowie im Frühling, Sommer und Herbst 2006 zur Bekämpfung der Vogelgrippe getroffen wurden, bezweckten in erster Linie, ein Übergreifen der Infektion von Wildvögeln auf Nutzgeflügel zu unterbinden. Es galt zu verhindern, dass in den Wildbeständen grosse Virusmengen entstehen, die durch die

Verbreitung in weitere Wildvogelschwärme und letztlich in die Nutztierbestände wirtschaftliche Einbussen und die Gefährdung von Menschen zur Folge gehabt hätten. Der Schutz der Wildvögel (Artenschutz) spielte dabei keine Rolle. Nach den gleichen Grundsätzen wird auch bei der Bekämpfung anderer Tierseuchen vorgegangen: So würde beispielsweise bei Auftreten der Schweinepest, die wie die Vogelgrippe von frei lebenden Tieren (Wildschweinen) auf Haustiere (Hausschweine) übergreifen kann, die Seuche auch bei den Wildschweinen bekämpft, um ein Übergreifen auf die Nutztiere zu verhindern. Die Gründe für die Bekämpfung der Vogelgrippe und das Vorgehen unterscheiden sich demnach nicht vom Vorgehen bei der Bekämpfung anderer Tierseuchen. Hier wie dort handelt es sich um eine für Nutztierhalterinnen und -halter wirtschaftlich bedeutende Infektionskrankheit, wobei bei der Bekämpfung der Seuche die Wildtierbestände mit dem Ziel des besseren Schutzes der Nutztierbestände in die Bekämpfungsmassnahmen einzubeziehen sind. Im Übrigen kann bei der Aviären Influenza auch nicht von einer neuartigen Seuche gesprochen werden; die Vogelgrippe ist in den Schweizer Tierbeständen bereits im Jahr 1930 aufgetreten.

- 4. Aus diesen Gründen rechtfertigt es sich, die Bekämpfung der Vogelgrippe finanziell weiterhin über den Tierseuchenfonds abzuwickeln, um so mehr als nicht gedeckte Mehrkosten ohnehin von der öffentlichen Hand getragen werden (vgl. Ziff. 2). Hingegen ist das System der Äufnung des Tierseuchenfonds zu überprüfen: Gemäss § 12 Abs. 2 des Kantonalen Tierseuchengesetzes steht dem Regierungsrat die Kompetenz zu, Tierhalterinnen und Tierhalter, die bei Seuchen Anspruch auf Entschädigung haben, zur Leistung von Beiträgen zu verpflichten. Bisher haben verschiedene Gruppen von Tierhalterinnen und Tierhalter keine Beiträge leisten müssen. Da das Bundesrecht vorsieht, dass Halterinnen und Halter von Geflügel, Pferden und Fischen bei gewissen Seuchen Anspruch auf Entschädigung für Tierverluste haben, ist zu prüfen, ob neu auch solche Personen zur Leistung von Beiträgen verpflichtet werden sollen. Ein entsprechender Auftrag ist direktionsintern erteilt; gegebenenfalls wird die kantonale Tierseuchenverordnung entsprechend anzupassen sein.
- 5. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Einlage des Kantons den grössten Teil des Tierseuchenfonds ausmacht, sich die Beiträge der Tierhalterinnen und Tierhalter wegen der Massnahmen gegen die Vogelgrippe nicht erhöht haben, ein Defizit auf Grund der Bekämpfung einer Tierseuche vom Kanton getragen würde und die Gründe

zur Bekämpfung der Aviären Influenza grundsätzlich die gleichen sind wie bei der Bekämpfung anderer Tierseuchen. Vor diesem Hintergrund ist keine Änderung des Tierseuchengesetzes vorzunehmen.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 55/2007 nicht zu überweisen.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Wir kommen nun wirklich zu einem ganz anderen Gebiet des Gesundheitswesens. Zur Begründung dieser Motion müssen wir kurz zurückblicken ins Jahr 1999. Damals wurde das kantonale Tierseuchengesetz in Kraft gesetzt. Damals haben wir Abschied genommen von der obligatorischen kantonalen Viehversicherung. Bei der Aufhebung der obligatorischen Viehversicherung und der Anpassung des Tierseuchengesetzes haben wir uns klar auf die Nutztiere eingestellt. Bei der Beratung in der Kommission, der ich auch angehörte, haben wir uns nur von Tierseuchen, die die Nutztiere befallen, leiten lassen. Mit der Vogelgrippe in den Jahren 2005 und 2006 mussten wir feststellen, dass die Grundlagen, die damals bei der Beratung des Tierseuchengesetzes zugrunde lagen, nun völlig anders sind. Während bei den Nutztieren immer ein Besitzer im Hintergrund ist, fehlt dies bei Vögeln und Wildtieren völlig. Während Sie die Tierbesitzer zur Kasse bitten können, können Sie das bei wild lebenden Tieren nicht. Nur diese Anpassung verlangen wir. Ich verstehe nicht, warum die Regierung sich dieser Anpassung verweigert.

Noch einige Worte zur Stellungnahme der Regierung, die schreibt, die Tierhalter würden 185'000 Franken in den Fonds beisteuern. Richtig ist natürlich, dass von den Tierhaltern 440'000 Franken eingeschossen werden, denn auch die anderen Einlagen in den Tierseuchenfonds wie die Gebühren der Viehhandelspatente und so weiter werden letztlich von den Tierhaltern aufgebracht. Die Antwort der Regierung ist für mich also nur die halbe Wahrheit. Weiter nehmen wir zur Kenntnis, dass aus dem Fonds im Jahr 2006 lediglich 6000 Franken an die Tierhalter ausbezahlt wurden, während für die Vogelgrippe-Bekämpfung rund 100'000 Franken ausgegeben werden. Wie dieses Geld ausgegeben wurde, bereitet uns nun auch einige Mühe. Genau, weil die Vögel keinem Besitzer zugeordnet werden können, musste mal der Jagdaufseher oder zum Beispiel die Seepolizei ausrücken, um die verendeten Tiere einzusammeln. Diese Arbeiten werden aus dem Seuchenfonds abgegolten, obwohl beides auch öffentliche Institutionen sind. Es kann aber nicht sein, dass ich als Tierbesitzer die Seepolizei bezahle, wenn sie einen Vogel aus dem Wasser zieht. Es geht mir auch darum, dass von Seiten des Veterinäramtes sauber kommuniziert wird. Auch bei der Ausrottung der BVD (*Bovine Virusdiarrhoe*), die diesen Herbst beginnt, wird vom Veterinäramt gesagt, die Kosten würden halb durch den Kanton, halb durch die Tierbesitzer getragen. Das stimmt so nicht. Wenn die Hälfte aus dem Tierseuchenfonds kommt, den wir auch beinahe zur Hälfte äufnen, tragen wir doch wesentlich mehr als die Hälfte dazu bei. Bei der Bekämpfung der Blauzungenkrankheit, die ebenfalls stattfindet, erhöht sich der Tierhalterbeitrag um 5 Franken pro Tier. Bei der Bekämpfung der BVD, die diesen Herbst beginnt, erhöht sich der Beitrag je Tier zusätzlich um 4 Franken pro Jahr.

Sie sehen also, wir tragen die meisten Kosten für die Bekämpfung dieser Seuchen. Wir verlangen kein zusätzliches Geld zum bereits gesprochenen. Es geht uns nicht um die Entlastung der Tierhalter. Noch weniger geht es darum, zusätzliche Tierbesitzer zu belasten. Fakt ist, mit der Globalisierung und dem weltweiten Transport von Fleisch, steigt das Seuchenrisiko, auch jenes für wild lebende Tiere. Diesem Umstand muss Rechnung getragen werden. Das Tierseuchengesetz soll daher der heutigen Situation angepasst werden.

Ich bitte Sie, dies zu unterstützen.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Die FDP-Fraktion wird die Motion, wie vom Regierungsrat beantragt, nicht überweisen.

Als Humanmediziner äussere ich mich gerne auch einmal zu den Tieren, insbesondere wenn auch für die Menschen eine Gefährdung besteht. Der Tierseuchenfonds wird zu einem guten Teil durch den Kanton alimentiert, teilweise auch durch die Tierhalter. Am Beispiel der Vogelgrippe wird aufgezeigt, weshalb sich in diesem Fall die Tierhalter nicht an entsprechenden Bekämpfungsmassnahmen beteiligen wollen, da sie angeblich mit ihrem Tierbestand nicht betroffen sein wollen. Grundsätzlich verstehe ich Hansjörg Schmid noch, wenn er für Wildseuchen nicht mitbezahlen will. Gerade im Fall der Vogelgrippe – das Virus H5N1, hat es in den letzten Jahren zu einiger Berühmtheit gebracht – ist dies aber nicht der Fall. Das Virus, aus dem Osten eingewandert, ist für die Wildvögel, vor allem Wasservögel mit einer hohen Mortalitätsrate sehr gefährlich, kann aber auch auf Hühner übertragen werden. Die Infizierung von Säugetieren, vor allem Schweine und Katzen und auch des Menschen ist sehr selten.

In diesem Sinn sind auch die Tierhalter durch diese angesprochene Tierseuche mitbetroffen und profitieren von präventiven Massnahmen des Veterinäramtes. Bei allfälligen neuen Tierseuchen, welche dem Fonds angelastet würden, und deren Bezug zur Tierhaltung weniger eindeutig gegeben wäre, müsste die Situation wieder neu beurteilt werden. So oder so wird aber der Staat die Hauptlast tragen mit entsprechendem direkten oder indirekten Nutzen für die Betriebe. Eine Kostenmitbeteiligung gerade bei der angesprochenen Geflügelpest oder Vogelgrippe ist also zumutbar, auch wenn der Verursacher der Seuche dem Wildtierbestand zuzuordnen ist.

Aus diesem Grund ist eine Änderung des Tierseuchengesetzes im Moment nicht notwendig.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Globalisierung und Klimaerwärmung bringen der Landwirtschaft weltweit neue Probleme. Die Landwirtschaft muss immer häufiger eine Suppe auslöffeln, welche andere eingebrockt haben. Ich denke da an BSE und aktuelle Maulund Klauenseuchefälle, die durch unverantwortlichen Umgang mit tierischen Nebenprodukten entstanden sind. Dazu gehört aber auch die Vogelgrippe, wo ganz erstaunliche Transportwege und damit auch Verbreitungsrouten bekannt wurden, weitgehend verursacht durch globale Handelswege, hinter denen manchmal auch kriminelle Energie zu suchen ist.

Die Grünen unterstützen den Vorstoss, nicht zuletzt weil wir der Überzeugung sind, dass der Staat im Bereich Biosicherheit mehr Verantwortung zu übernehmen hat. Es gibt immer mehr Pflanzen- und Tierarten, die der Landwirtschaft das Leben versauen. Es gibt immer mehr Tierseuchen, die neu in unseren Breitengraden auftauchen. Wenn nun der Regierungsrat argumentiert, dass die Landwirte nicht mehr in den Tierseuchenfonds einzahlen müssen, auch wenn einmal höhere Aufwendungen nötig wären, dann ist das schon richtig. Hansjörg Schmid hat aber gezeigt, wie das läuft, wenn man dann die Landwirte direkt zur Kasse bittet mit der Beteiligung am Impfstoff. Wenn also der Tierseuchenfonds dazu verwendet wird, dass sich die Seepolizei Schutzanzüge kaufen kann zum Einsammeln von toten Enten auf dem Zürichsee, dann führt das indirekt sehr wohl zu einer Mehrbelastung der Landwirte. Wir werden aber die SVP in Kürze daran erinnern, dass man Steuergelder nicht nur ausgeben kann, sondern auch einnehmen muss.

Barbara Bussmann (SP, Volketswil): Die SP-Fraktion wird die Motion nicht überweisen, denn sie ist unnötig. Wie die Regierung in ihrer Stellungnahme darlegt, wird der Tierseuchenfonds bereits vor allem aus Einlagen des Kantons geäufnet. Die Beiträge der Tierhalterinnen und Tierhalter decken nur einen kleinen Teil. Zudem irren die Motionäre, wenn sie behaupten, die Vogelgrippe sei eine neue Seuche und betreffe vor allem Wildvögel. Die Vogelgrippe gibt es schon viele Jahre. Sie ist vor allem eine Bedrohung für die kommerzielle Geflügelzucht. Seit 2005 kam noch die neue Virusvariante H5N1 dazu, welche auch für Menschen gefährlich sein kann. Man musste fürchten, dass sich dieses Virus, wenn es gehäuft auch Menschen befällt, irgendeinmal verändert und von Mensch zu Mensch übertragen werden kann. Eine daraus folgende Pandemie mit einer neuen Krankheit könnte eine ernst zu nehmende Bedrohung der Menschen werden. In diesem Sinn lohnte es sich auch, im Herbst 2005 und 2006 Massnahmen wie Stallpflicht und Kontrolluntersuchungen bei Wildvögeln vorzunehmen. Die Wildvögel werden durch die Vogelgrippe nicht bedroht. Sie ist eine der Ursachen, an denen die Tiere sterben können. In ihrer Existenz bedroht sind Wildvögel aber vor allem durch uns Menschen. Wir zerstören ihren Lebensraum, ihre Nistplätze oder ihre Futterplätze. Darum verschwinden einzelne Vogelarten in der Schweiz und in der ganzen Welt.

Die Massnahmen bezüglich der Vogelgrippe aber retten keine Wildvögel und wurden ausschliesslich ergriffen, um ein Einschleppen in grosse Geflügelzuchtbetriebe zu verhindern. Darum finden wir es als gerechtfertigt, wenn die Tierhalterinnen und Tierhalter einen Teil zu den Kosten beitragen.

Ich finde es auch einigermassen interessant, dass ausgerechnet Mitglieder der Staatsabbauerpartei SVP eine solche Motion einreichen. Wir von der SP werden aber der Überweisung der Motion nicht zustimmen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Die Argumente wurden bereits ausgetauscht. Denen können wir uns anschliessen. Wir werden die Motion auch nicht überweisen. Es ist unserer Ansicht nach nicht nötig. Die Risiken der Tierseuchen sind abgedeckt. Auch die Risiken der Bauern sind limitiert, da sie nur mit limitierten Einlagen arbeiten müssen. Daher ist eine Änderung des Gesetzes nicht notwendig.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Zur Prävention und zur Bekämpfung von Tierseuchen wurde der Tierseuchenfonds geschaffen. Die Mittel für diesen Zweck sollen auch künftig aus diesem Fonds kommen, weil dies aus Gründen der Transparenz sinnvoll ist. Der Tierseuchenfonds wird zurzeit nur ungefähr zu einem Drittel von Tierhaltern und Viehhändlern geäufnet. Der Rest wird direkt vom Kanton eingeschossen. Es ist also gar nicht so, dass die Tierhalter die Zusatzkosten für Massnahmen gegen die Vogelgrippe allein tragen würden. Gerade diese Mehrkosten wurden praktisch ausschliesslich vom Kanton bezahlt, da die Tierhalterbeiträge nicht entsprechend angehoben wurden. Wenn nun die Motionäre verlangen, sämtliche neu anfallenden Kosten, insbesondere die Kosten für die Vogelgrippe-Bekämpfung müsste der Staat berappen, so wäre das nicht gerecht. Sowohl die Tierhalter als auch die ganze Bevölkerung profitieren, wenn die Ausbreitung von Seuchen in Schach gehalten werden kann. Ein höherer Aufwand in der Tierseuchenbekämpfung und Prävention ist nicht nur auf ein verändertes Mobilitätsverhalten der Bevölkerung zurückzuführen, sondern sicher auch auf die Konzentration grosser Tierbestände und einem gegenüber früher viel grossräumigeren Tierhandel. Summa summarum heisst das, die Tierseuchenbekämpfung soll einerseits mit staatlichen Mitteln erfolgen, aber andererseits auch aus Beiträgen von Tierhaltern finanziert werden, weil gerade Letztere davon profitieren, wenn der Tierhaltung und dem Tierhandel keine unnötigen Schranken auferlegt sind.

Die EVP-Fraktion stimmt der Überweisung der Motion trotzdem zu, weil sie der Meinung ist, dass die Äufnung des Fonds überdacht werden soll.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Das Anliegen scheint wirklich be-

rechtigt. Die Äufnung des Fonds ist sichergestellt über Tierhalterinnen und Tierhalter der Rindvieh-, Schweine- und Schafzucht. Jedoch Ausgaben werden momentan getätigt zum Schutz anderer Nutztiere. Dies widerspricht sich. Trotzdem werden wir der Motion nicht zustimmen. Ich erkläre Ihnen auch warum. Die Antwort der Regierung war sehr einleuchtend. Die Motionäre fordern, dass für neue Seuchen nicht der Tierseuchenfonds belastet wird, sondern sozusagen der Staat in die Bresche springt. Der Tierseuchenfonds ist jedoch geschaffen worden, um Risiken der Tierhaltung nicht der Allgemeinheit in Rechnung zu stellen, sondern dem Verursacherprinzip entsprechend den Konsumenten, nämlich dem Rind-, Schweine- und Schaffleisch-Konsumenten. Der Regierungsrat gibt zu verstehen, dass er dieses Prinzip nun

auch auf Geflügel ausweiten möchte und die Tierhalter der Geflügelzucht zur Äufnung des Tierseuchenfonds vorsieht. Dies ist zu unter-

stützen. So weit so gut haben die Motionäre ihre Wirkung nicht verfehlt und ihr Ziel auch erreicht. Ich frage mich nun, warum die Motionäre denn ihren Vorstoss nicht zurückziehen wollen. Die Finanzierung gemäss dem Verursacherprinzip entspricht der Forderung nach einem schlanken Staat.

Wir lehnen deshalb die Motion ab.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Ich möchte nur etwas ins richtige Licht stellen. Es hat jetzt den Eindruck erweckt, dass die Tierhalter einen kleineren Beitrag an die ganze Tierseuchenfonds-Geschichte bezahlen würden. In Tat und Wahrheit ist es so, Sie können es in der Antwort des Regierungsrates lesen. Nebst den 185'000 Franken kommen die 130'000 Franken aus den Gebühren des Viehhandels dazu. Weitere Beiträge werden aus Zinsen daraus beigetragen. Der Tierhalter bezahlt wesentlich mehr als nur einen kleinen Beitrag. Ich möchte hierzu die Bekämpfung der Blauzungenkrankheit anfügen. Sie haben in der Presse gelesen, es ist nicht unumstritten, da vermehrt Aborte zu verzeichnen sind. Bei der Blauzungenkrankheit wird der Impfstoff vom Bund übernommen. Die Tierhalter bezahlen 60 Prozent daran und Bund und Kanton – der Kanton aus dem Seuchenfonds – 40 Prozent. Die Ausrottung von BVD kostet im Gesamten 3,8 Millionen Franken. 1,2 Millionen Franken werden den Tierhaltern mit 12 Franken über drei Jahre belastet. Ein Drittel wird aus dem Tierseuchenfonds entnommen. Sie haben gehört, wie viel die Landwirtschaft respektive die Tierhalter daran bezahlen. Ein weiterer Drittel wird um die Erhöhung von 1.90 Franken pro Tier über fünf Jahre finanziert. Letztlich kommt die Staatskasse noch mit 0,9 Millionen Franken zum Zug. Ich will damit nur sagen, dass die Tierhalter einen wesentlichen Beitrag in den Tierseuchenfonds und zur Bekämpfung und Prävention solcher Krankheiten beitragen. Das sind nicht nur kleine Beiträge, wie hier versucht worden ist zu erklären.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Ich versuche mich im Wesentlichen an die Ausführungen des Regierungsrates in seinem Beschluss und Antrag zu halten, auch wenn diese Ausführungen Ihrer Meinung nach nur die Hälfte der Wahrheit darstellen mögen. Sie umfassen die richtige Hälfte.

Der Tierseuchenfonds wird überwiegend aus staatlichen Geldern geäufnet. Daran führt nichts vorbei. Die Beiträge, die im Zusammenhang mit BVD erwähnt werden, werden ausserhalb abgewickelt und können hier nicht einbezogen werden. Falls übrigens ausserordentliche Kosten anfallen, werden diese in der Regel vollumfänglich durch die öffentliche Hand getragen. Die Bekämpfung der Vogelgrippe entspricht der Zweckbestimmung des Tierseuchenfonds wie auch das Vorgehen bei anderen Seuchen. Deshalb sollen auch die Kosten weiterhin über diesen Fonds abgewickelt werden. Es mag sein, dazu äussert sich die Regierung auch, dass das System der Äufnung des Tierseuchenfonds zu überprüfen ist. Allein diese Absicht soll aber nicht dazu führen, dass die Motion überwiesen werden muss, Walter Schoch. Der Einbezug weiterer Tierhalter, die heute keine Beiträge leisten müssen, aber auf Zahlungen Anspruch haben, nämlich die Geflügel-, die Pferde- und die Fischhalter ist zu prüfen. Diese Änderung soll aber nicht, wie ursprünglich vorgesehen im Rahmen der Änderung der Tierseuchenverordnung bei der Bekämpfung von BVD und damit 2009 geschehen, sondern erst 2010, da auf diesen Zeitpunkt hin auch der Bund die erforderlichen Register samt Meldepflicht eingeführt haben wird. Das ist Voraussetzung für eine erleichterte Abwicklung bezüglich der veränderten Äufnung und den zusätzlichen Einbezug von Tierhaltern.

Ich bitte Sie also, die Motion nicht zu überweisen, sofern sie nicht noch zurückgezogen wird, so wie Ihnen das der Regierungsrat beantragt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 81: 74 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Motion dem Regierungsrat zu Bericht und Antragstellung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

21. Öffentlichkeit des Steuerregisters

Parlamentarische Initiative Markus Bischoff (AL, Zürich), Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 20. August 2007

KR-Nr. 235/2007

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich gebe gerne zu, diese Initiative ist nicht besonders originell. Wir wollen nämlich das einführen, was bis vor ein paar Jahren Gesetz war. Jetzt können Sie einfach sagen, wir

seien schlechte Verlierer. Wenn man in einer demokratischen Auseinandersetzung verloren hat, dann soll man das nicht wieder ändern. Aber die Überlegung, wieso wir das wieder bringen, ist, dass man Erfahrungen gemacht hat mit dieser Nichtöffentlichkeit des Steuerregisters, indem man sich da auf die Robinsoninsel setzen und nicht mehr Einsicht nehmen konnte. Die Abklärung wegen der Pauschalbesteuerung, wer überhaupt pauschal besteuert ist oder nicht, bereits diese Tatsache fällt unter die Nichtöffentlichkeit des Steuerregisters. Man kann nicht einmal das abklären, ob jemand pauschal besteuert ist oder nicht. Zu welchem Satz kann man natürlich auch nicht nachvollziehen. Es gibt dann die geheime Verwaltung, da, wo wir heute überall ein Öffentlichkeitsprinzip haben. Das ist äusserst stossend.

Die Argumente wiederholen sich natürlich. Die hat man schon vor zehn Jahren gehabt, wieso für eine Öffentlichkeit des Steuerregisters und wieso nicht. Die beste Zusammenfassung für die Öffentlichkeit des Steuerregisters hat das Bundesgericht in einem Entscheid aus dem Jahr 1998 geliefert. Da hat sich ein bekannter Zürcher Einwohner dagegen gewehrt, dass alle Personen Einsicht in sein Steuerregister nehmen konnten. Das war ein gewisser Ludwig A. Minelli. Er wollte nicht, dass man seine Steuerdaten – aus welchen Gründen auch immer – erfahren konnte. Das Bundesgericht hat dann ziemlich klar gesagt, was Sache ist. Es hat zuerst gesagt, die Öffentlichkeit des Steuerregisters sei ein Teil der Steuerkultur. Es gibt eben auch eine spezifisch schweizerische Steuerkultur. Gemäss dem Bundesgericht gehört die Öffentlichkeit des Steuerregisters auch zu dieser Kultur. Dann hat das Bundesgericht gesagt, Steuern zahlen sei nicht etwa eine private Angelegenheit, die man so im Geheimen mache. Da zahle man ja für die Öffentlichkeit, für das Gemeinwesen. Deshalb bestehe auch ein öffentliches Interesse, wer, wie viel bezahlt. Das ist das Interessante. Dann hat das Bundesgericht noch klar gesagt, nur mit der Öffentlichkeit des Steuerregisters könne man auch in einem gewissen Sinn die Steuerhinterziehung bekämpfen. Wer offensichtlich einen schönen Lebensstandard führt, grosse Häuser hat, schöne Autos fährt und dann null Einkommen und null Vermögen versteuert, das fällt auf. Das kann man mit der Öffentlichkeit des Steuerregisters bekämpfen.

Es gibt hier ein Spannungsfeld zum Datenschutz, zum Persönlichkeitsschutz. Auch dieses Spannungsfeld wurde in diesem Entscheid abgehandelt. Man hat gesagt, eine Öffentlichkeit des Steuerregisters könne das Datenschutzgesetz nicht aushebeln. Trotz Datenschutzgesetz könne die Öffentlichkeit des Steuerregisters vollumfänglich ge-

geben sein. Das Bundesgericht hat dann auch einen interessanten Entscheid aus Schweden zitiert. Da hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte das nicht als Eingriff in die persönliche Freiheit gesehen. In Schweden gibt es sogar ein Register für die Steuerrückstände. Alle Personen, die zu spät Steuern zahlen und im Verzug sind, kommen da in ein öffentliches Register – eine absolute Prangerwirkung. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat sogar gesagt, nicht einmal das verstosse gegen die persönliche Freiheit. Also auch aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes geht die Öffentlichkeit des Steuerregisters. Schliesslich müssen wir einen persönlichen Entscheid fällen, was wir mehr gewichten, das öffentliche Interesse an der Transparenz oder die Verheimlichung der Steuern, die nicht etwas Privates sind, etwas, das man mit sich selber in vier Räumen abmacht, sondern eine öffentliche Handlung sind.

Die Initiative hat auch den Vorteil im Gegensatz zu einer anderen Parlamentarischen Initiative, die wir unlängst überwiesen haben, dass sie allgemein ist. Es ist nicht nur für eine bestimmte Personengruppe, sondern für alle Steuerpflichtigen.

Ich bitte Sie deshalb im Sinne der Rettung der schweizerischen Steuerkultur und das, was in der Schweiz und in vielen Kantonen Tradition war, die Öffentlichkeit des Steuerregisters auch im Kanton Zürich wieder herzustellen und die Parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen.

Susanne Brunner (CVP, Zürich): Im heutigen System ist das Steuerregister grundsätzlich öffentlich, das heisst die Gemeindesteuerämter sind verpflichtet, gegen eine Gebühr Steuerausweise auszustellen. Dafür sprechen Aspekte wie Aufschluss über die Kreditwürdigkeit eines Dritten und auch der Beitrag zur Steuergerechtigkeit, indem jedermann mittels Steuerausweis kontrollieren kann, ob ein Steuerpflichtiger seinen Beitrag an den Staat in gerechter Weise und entsprechend seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bezahlt. Hier gehen wir einig mit den Initianten. Wozu dieses System aber nicht dienen soll, ist zur Befriedigung der persönlichen Neugier. Es soll nicht Hand bieten zu Voyeurismus oder gar an den Pranger Stellen einzelner Steuerzahler oder bestimmter Personengruppen. Hier geht der Datenschutz eindeutig vor. Darum ist es gerechtfertigt, dass bei grundsätzlicher Öffentlichkeit des Steuerregisters die Möglichkeit bestehen muss, die Daten sperren zu lassen. Die Kontrolle über die Steuerpflichtigen liegt bei den Steuerbehörden, die über das notwendige Fach-Know-how

verfügen und auch in Kenntnis sämtlicher Steuerfaktoren sind. Ebenso liegen Entscheide über Gesuche und Pauschalbesteuerungen bei den Steuerbehörden, die gemäss den gesetzlichen Regeln entscheiden. Wir sind im Kanton Zürich eine offene Gesellschaft. Es steht uns darum schlecht an, wenn wir eine bestimmte Personengruppe, die Neuzuzüger dem generellen Verdacht der Steuerhinterziehung aussetzen.

Aus diesen Gründen unterstützt die CVP die Parlamentarische Initiative nicht.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Die SVP wird keine Hand bieten für den persönlichen Kreuzzug der Linken und Neider und ihre Hetze gegen Ausländer, die hier Steuersitze errichten oder errichten möchten, von denen notabene jeder volkswirtschaftlich und fiskalisch ein Gewinn darstellt. Wenn die Initianten im Initiativtext vom sanften Druck gegen Steuerhinterziehung sprechen, dann würden wir diesen sanften Druck doch liebend gerne auch etwas verschärfen bei der mittlerweile offensichtlichen Sozialgeld-Hinterziehung, vor allem in rotgrün dominierten Städten. Wer sich daran stört, dass bei der Steuerrechnung in gewissen Ausnahmefällen keine absolute Gleichheit herrscht und das notabene nur für den schweizerischen Fiskus, denn im Ausland lassen die Ausländer nach wie vor Geld beim Fiskus liegen, der sollte dasselbe Gerechtigkeitsgefühl auch beim Bezug von Geldern aus der Staatskasse empfinden. Wir teilen das verkrampfte Feindbild vom Gutbetuchten, aber kriminell knauserigen Steuerzahler, der permanent unter Verdacht gestellt wird, Steuern zu hinterziehen, absolut nicht, zumal Linke als Privatpersonen auch gerne Steuern sparen und sich mittels Datenschutz vor den Einblicken der Öffentlichkeit abschirmen.

Den allgegenwärtigen Staat, der den Bürgern bis über die Wohnungsschwelle und in die Lohntüte schaut, lehnen wir schon aus Prinzip ab. Zu bedenken gilt es auch, dass der Staat und seine Handlanger gleich wie Private zu missbräuchlichem Gebaren anfällig sind. Aus diesem Grund haben wir zurecht den Datenschutz erfunden. Er soll nicht nur für all jene gelten, welche Gelder aus der Staatskasse beziehen. Diskretion und Datenschutz in Steuerangelegenheit ist ein hohes Gut, das der Kanton nicht einfach so preisgeben sollte, auch wegen ein paar reichen Steuerzahlern nicht.

Pauschalbesteuerte lassen beim Zürcher Fiskus Millionen liegen. Geraten sie politisch unter Druck, werden sich andere Kantone oder andere Länder, welche ebenso vertragliche Steuersitze anbieten und dies

womöglich zu angenehmeren Konditionen, auf diese Millionen freuen dürfen. Es ist keineswegs so, dass wir eine gewisse Ungerechtigkeit, notabene politisch gewollt und juristisch bewilligt, in Abrede stellen. Pauschalbesteuerung ist ein nicht gezieltes, aber dennoch geduldetes Bevorzugen einzelner Steuerzahler. Das ist uns bewusst. Indessen wird von der Linken gerne und mit gutem Grund verschwiegen, dass der Bundesgesetzgeber für bestimmte Sachverhalte den Kantonen die steuerliche Pauschalierung vorschreibt, nämlich in Situationen, in denen die Einkommens- und Vermögensverhältnisse schwierig zu erfassen sind. Das ist auch bei den hier betroffenen Steuerzahlern so.

Dieser Vorstoss ist ein Misstrauensvotum gegen die Steuerverwaltungen, sie würden den Steuerpflichtigen nicht genug Abgaben abzocken. Das ist aber genau mitunter das Problem bei den reichsten Steuerzahlern, dass ihnen die Steuervögte an den Achseln kleben und sie durch ihre Penetranz in angenehmere Steuergegenden vertreiben.

Darüber hinaus interessiert mich, wie die Initianten in der beabsichtigten Änderung der Absätze 2 und 3 von Paragraf 122 Steuergesetz die gewünschten Informationen ablesen wollen. Die entsprechenden Bestimmungen offenbaren nur die Endsumme von Vermögen und Einkommen. Da ich davon ausgehe, dass die Initianten der Steuerverwaltung und den Medien in Zukunft gerne Einblick in Lohnausweis, Aktiendepot, Vermögensstruktur et cetera von gewissen interessanten Steuerpflichtigen verschaffen möchten und dies vor allem bei Vermögen mit Auslandbezug, stelle ich mir die Frage, wie das mit der Streichung der beiden Absätze erreicht werden kann. Ausserdem frage ich mich schon fast amüsiert, wo die Initianten denn die vielen reichen «Krösen» sehen, die sich hier legal und steuerfrei in Zürich niedergelassen haben. Wenn Sie schreiben: «Wer trotz hohem Vermögen oder hohem Lebensstandard keine Steuern bezahlt, ist so.... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon): Nach dem Rundumschlag von Barbara Steinemann, den ich nicht im ganzen Wortlaut erfasst habe, aber, das, was ich gehört habe, reicht mir, dass ich das Gefühl habe, ich möchte wieder zu unserem eigentlichen Anliegen zurückkommen und sachlich begründen, worum es uns hier in dieser Parlamentarischen Initiative geht. Mit der Parlamentarischen Initiative knüpfen wir an die Diskussion von heute Morgen an. Die öffentlichen Diskussionen rund um die Pauschalbesteuerung und die damit verbundenen offenkundigen Zweifel an der Berechtigung einzelner genannten Perso-

nen und an deren Anspruch auf Pauschalbesteuerung haben in der Bevölkerung derart viele Fragen aufgeworfen, dass es die dringliche Aufgabe der Politik ist, hier Offenheit und Klarheit zu schaffen. Die Möglichkeit zur Sperrung der Steuerdaten ist deshalb aufzuheben, Transparenz tut Not. Einen ersten Schritt in diese Richtung haben wir in der SP bereits getan mit unserer Parlamentarischen Initiative (131/2007) «Transparenz in der Pauschalbesteuerung». Diese Parlamentarische Initiative wurde denn auch vom Kantonsrat vorläufig unterstützt und in der WAK behandelt. Die Diskussion in der Kommission hat jedoch zur Einsicht geführt, dass es nicht ganz einfach ist, den Anspruch auf Transparenz auf die einzelnen Zielgruppen zum Beispiel auf die Zielgruppe der Pauschalbesteuerten zu beschränken. Dies ist rechtlich sehr schwierig. Zudem hat auch die öffentliche Diskussion gezeigt, dass das Thema Steuergerechtigkeit umfassender zu verstehen ist. Unser heute zur Diskussion stehender Vorstoss will denn auch nicht für einzelne Kategorien von Steuersubjekten Transparenz herstellen, sondern ganz allgemein. Wir sind der Auffassung, dass es im öffentlichen Interesse liegt, Transparenz in den Steuerverhältnissen herzustellen, so weit, damit nicht unverhältnismässig in die persönlichen Verhältnisse der Steuerpflichtigen eingegriffen wird. Dem trägt die Initiative Rechnung. Das öffentliche Interesse ergibt sich schon allein daraus, dass es bei der steuerzahlenden Person nicht primär um die Privatperson geht, sondern darum, dass er oder sie an die Finanzierung des Gemeinwesens beiträgt und damit Verantwortung für das Gemeinwohl übernimmt. Es ist deshalb von allgemeinem Interesse, wer, wie viel an den Staatshaushalt beiträgt oder wer sich gegebenenfalls um diese Aufgabe drückt. Dass mit der Öffentlichkeit der Steuerdaten auch eine präventive Wirkung gegen die Ausnützung von so genannten Steuerschlupflöchern erwirkt werden kann, darf angenommen werden und ist zu begrüssen.

Ich bitte Sie aus den erwähnten Gründen, unsere Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Steuern zahlen hat nicht nur einen legalen Aspekt, sondern auch einen moralischen Aspekt. Es ist nicht nur eine Frage zwischen schwarz und weiss. Es gibt deshalb auch eine Grenze zwischen Steueroptimierung und Steuervermeidung, Steuerhinterziehung und zuletzt Steuerbetrug. Daher folgen wir vorläufig einmal der Begründung der Initianten und werden die Initiative vorläufig unterstützen. Wir glauben, es ist ein öffentliches Interesse zu

wissen, wer, wie viel bezahlt und ob das irgendwie in einem Einklang steht mit dem, was man beobachtet. Vielleicht kann das im Einzelfall geklärt werden. Das kann man nicht sagen im Voraus. Dieses öffentliche Interesse sehen wir. Wir sehen aber auch Bedenken im Bereich des Datenschutzes. Dies möchten wir vertieft prüfen und werden die Parlamentarische Initiative daher vorläufig unterstützen.

Peter Ritschart (EVP, Zürich): Was bringt es, wenn die Öffentlichkeit Auskunft über das steuerliche Einkommen und Vermögen einzelner Personen hat? Die Fälle, an die ich mich erinnern kann, als die Steuerdaten noch einsehbar waren, sprechen gegen eine Öffnung. Es widerspricht meinem Rechtsempfinden, dass sich der Bürger als Steuerdetektiv gegen seine Nachbarn betätigen soll. Der Bürger muss seine finanziellen Verhältnisse dem Steueramt offenlegen. Das ist auch der Ort, wo diese Daten in Sicherheit bleiben sollen. Wer gibt uns die Garantie, dass mit der Öffentlichkeit der Steuerregister nicht einkommensschwache und vermögenslose Personen an den Pranger gestellt werden? Die Öffentlichkeit der Steuerregister ist ein zweischneidiges Schwert. So ist auch die EVP bei diesem Vorstoss geteilter Meinung.

Peter Roesler (FDP, Greifensee): Wir sprechen über das Steuergesetz 1997. In diesem Sinn hat natürlich Markus Bischoff Recht gehabt, die Verlierer wollen nun die ganze damalige Diskussion wiederholen. Schon bei der Erarbeitung des seinerzeitigen Gesetzes hat man diese Thematik unterschiedlich diskutiert. Aus der seinerzeitigen Diskussion ist die heute gültige Regelung hervorgegangen. Grundsätzlich sind die Steuerfaktoren öffentlich. Es handelt sich dabei um die beiden Zahlen «steuerbares Einkommen» und «steuerbares Vermögen». Es wird nicht etwa eine Fotokopie der Steuererklärung ausgehändigt. Absatz 2 des Paragrafen 122 verweist auf das Datenschutzgesetz. Absatz 3 zeigt auf, wie auch dann eine Auskunft erteilt werden muss, wenn die Daten an sich gesperrt sind. Dass Sie mit dieser Parlamentarischen Initiative den Datenschutz aushebeln wollen, ist an sich ein Hintertreppenwitz. Es bleibt Ihr Geheimnis, wie Sie aus den beiden Zahlen, die Sie allenfalls bekommen, auch noch schliessen wollen, dass es sich um einen teilweisen Missbrauch, ja sogar eine missbräuchliche Anwendung des Gesetzes handelt. Gänzlich absurd wird die Situation, wenn die Bürgerinnen und Bürger Einschätzungen kontrollieren sollen, wie Sie dies sinngemäss in der Begründung schreiben. Überlassen wir doch diese Arbeit besser den dafür von der Finanzdirektion angestellten und zusätzlich ausgebildeten Steuerkommissärinnen und -kommissären, die auch entsprechend überwacht werden und vor allem dem Legalitätsprinzip verpflichtet sind, das heisst sie müssen sich an das Gesetz halten.

Aus all diesen Gründen lehnt die FDP die vorläufige Unterstützung der vorliegenden Parlamentarischen Initiative ab. Tun Sie es mit uns.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 62 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Rücktrittsschreiben von Heinrich Stutz, Illnau, aus dem Handelsgericht, 3. Kammer: «Wegen Erreichen der Altersgrenze muss ich Ihnen meinen Rücktritt per 31. Dezember 2008 als Mitglied des Handelsgerichts, 3. Kammer, bekannt geben.

Die Mitarbeit am Handelsgericht war für mich sehr lehrreich und interessant. Gerne denke ich an die vielen erfolgreichen Referentenaudienzen zurück, in denen es gelang, zerstrittene Parteien wieder einigermassen zu versöhnen.

Für das mit meiner Wahl und zwei Wiederwahlen geschenkte Vertrauen danke ich herzlich.»

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Handelsrichter Heinrich Stutz ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Dezember 2008 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständige Stelle, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Vergabe günstiger Wohnungen durch die Kantag Liegenschaften AG

Postulat Natalie Vieli (Grüne, Zürich)

 Wirksame Sicherheitsmassnahmen auf den Bahnhöfen des Kantons Zürich

Postulat Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden)

- Ein Jahrhundertwerk wird gefeiert. Wer trägt die Kosten?
 Dringliche Anfrage Sabine Ziegler (SP, Zürich)
- Phosphorvernichtung Rückgewinnung
 Anfrage Michael Welz (EDU, Oberembrach)
- Ehemaliger Gutachter PD Dr. Dr. A. M.
 Anfrage Claudio Schmid (SVP, Bülach)
- Energieausweis für kantonale Gebäude Anfrage Michèle Bättig (GLP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr

Zürich, 22. September 2008

Die Protokollführerin: Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 20. Oktober 2008.